



MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Jahrgang 44 | Freitag, den 10. Januar 2025 | Nr. 516

Erscheint immer
am zweiten Freitag
des Monats



Gemeinde
Großenseebach



Verwaltungsgemeinschaft
Heßdorf



Gemeinde
Heßdorf

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr

8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag

14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail:info@vg-hessdorf.de

Internet:www.vg-hessdorf.de



Gemeinde Großeneseebach

Am Hirtenberg 1,
91091 Großeneseebach

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

Nur nach Terminvereinbarung

Telefon: 09135 / 73 73 9-14

Fax: 09135 / 73 73 9-54

E-Mail:info@grossenseebach.de

Internet:www.grossenseebach.de

Standesamt mit Terminvereinbarung

Das **Standesamt** der VG Heßdorf arbeitet aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen der Bundestagswahl **aktuell nur mit Terminvereinbarung**. Abgesehen von Sterbefällen können Anliegen wie etwa Urkundenbestellung, Ehescheidungen und Kirchenaustritte nur nach vorheriger Terminvergabe bearbeitet werden. Bitte wenden Sie sich dazu an Tel. (09135) 73739-16 oder standesamt@vg-hessdorf.de. Aktuelle Informationen zu den anstehenden Wahlen finden Sie auf www.vg-hessdorf.de/wahlen.

VG Heßdorf auf Social Media

Auf unseren Social-Media-Kanälen auf Facebook und Instagram informieren wir Sie tagesaktuell über Neuigkeiten aus den Gemeinden und der Verwaltung.

www.facebook.com/vghessdorf  www.instagram.com/vg_hessdorf 

Redaktionsschluss

Abgabeschluss jeweils um 12.00 Uhr!

Mittwoch, 29.01.2025 (12.00 Uhr)

für die Ausgabe Februar,
die am 14.02.2025 erscheint

Mittwoch, 26.02.2025 (12.00 Uhr)

für die Ausgabe März,
die am 14.03.2025 erscheint

Kontakt Redaktion

Marc Brehme,
Monika Voigt,
VG Heßdorf

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 09135/73739-48 bzw. -28
mitteilungsblatt@vg-hessdorf.de

Kontakt Anzeigen

Claudia Kern,
Verlag Linus Wittich

Anzeigenverkauf

Tel.: 0177/91 59 847

E-Mail: c.kern@wittich-forchheim.de

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Hannberger Str. 5,
91093 Heßdorf,
Tel. 09135 73739-0,
Fax 09135 73739-10,
info@vg-hessdorf.de

Redaktionsleitung: Marc Brehme

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil:

Verwaltungsgemeinschaft:
Gemeinschaftsvorsitzender Jürgen Jäkel

Gemeinde Heßdorf:
Erster Bürgermeister Horst Rehder

Gemeinde Großeneseebach:
Erster Bürgermeister Jürgen Jäkel

Titelbild: Foto: Marc Brehme/VG Heßdorf

Verantwortlich für die techn. Gesamt-herstellung und Anzeigenverwaltung:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Tel. 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30
vertreten durch den Geschäftsführer
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Anzeigenverkauf:

Frau Claudia Kern, Tel. 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de

Erscheinungsweise: monatlich

Verbreitungsweise:

Postversand an sämtliche Haushalte.
Kostenlos an alle Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf.

Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes können direkt beim Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkosten bestellt werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Urheberrechtshinweise: Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages. www.wittich.de/agb



Amtliche Nachrichten

BEKANNTMACHUNG



Gemeinde
Großenseebach

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

vom 13.12.2024

Die Gemeinde Großenseebach erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem/der berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ersten Bürgermeisterin und vierzehn ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haushalts- und Finanzausschuss, bestehend aus dem/der Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Schul-, Kindergarten- und Jugendausschuss, bestehend aus dem/der Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a und b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister/die erste Bürgermeisterin, einer seiner/ihrer Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister/von der ersten Bürgermeisterin bestimmtes Gemeinderatsmitglied. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je 50 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Das Sitzungsgeld wird jährlich am Ende des Kalenderjahres ausbezahlt.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 40 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 40 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister/Erste Bürgermeisterin

Der erste Bürgermeister/Die erste Bürgermeisterin ist Beamter/Beamtin auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister/Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14. Mai 2020 außer Kraft.

Großenseebach, den 13.12.2024

Gemeinde Großenseebach

Jürgen Jäkel
Erster Bürgermeister

(Siegel)

BEKANNTMACHUNG

Eintragung von Übermittlungssperren im Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Der Gesetzgeber erlaubt den Meldebehörden in bestimmten Fällen die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte. Bürgerinnen und Bürger haben aber die Möglichkeit, gegen diese Datenübermittlung in den unter Ziffern 1 bis 5 erläuterten Fällen Widerspruch zu erheben.

Folgenden Datenübermittlungen können Sie widersprechen:

1. an Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG),
2. an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige (§ 42 Abs. 2 BMG),
3. an Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG),
4. an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial zum freiwilligen Wehrdienst (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz),
5. an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 50 Abs. 3 BMG).

Ein Antrag auf Übermittlungssperre bedarf keiner Begründung. Die Sperre hat solange im Melderegister Bestand, bis sie widerrufen wird. Die Eintragung ist kostenlos. Ein Formular finden Sie auf unserer Homepage unter www.vg-hessdorf.de/formulare

Die Beantragung erfolgt dann mit persönlicher Vorsprache (bitte Personalausweis oder Reisepass nicht vergessen) im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf.

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Heßdorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde Heßdorf** wird in der Zeit **von Montag, 03. Februar bis Freitag, 07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Zimmer BB 01 für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 03. bis spätestens Freitag,**

07. Februar 2025, 12.00 Uhr im Rathaus Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Zimmer BB 01 **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 02. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 241 Erlangen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**,

im Rathaus Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Zimmer BB 01 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Heßdorf, 30.12.2024
Gotthardt
Zweiter Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Großenseebach über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde Großenseebach** wird in der Zeit **von Montag, 03. Februar bis Freitag, 07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Zimmer BB 01 für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 03. bis spätestens Freitag, 07. Februar 2025, 12.00 Uhr** im Rathaus Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Zimmer BB 01 **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 02. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 241 Erlangen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**,

im Rathaus Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Zimmer BB 01 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt.

Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12.00 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Großenseebach, 30.12.2024
Jäkel
Erster Bürgermeister



Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Aktuelle Entsorgungstermine

Großenseebach

Restmüll-/Biotonne
Samstag 11.01.2025
Freitag 24.01.2025
Freitag 07.02.2025

Altpapier und „Gelber Sack“
Montag 03.02.2025

Heßdorf

Restmüll-/Biotonne
Montag 20.01.2025
Montag 03.02.2025

Altpapier und „Gelber Sack“
Mittwoch 29.01.2025

Unter-, Mittel-, Obermembach

Restmüll-/Biotonne
Montag 20.01.2025
Montag 03.02.2025

Altpapier und „Gelber Sack“
Donnerstag 30.01.2025

Dannberg, Hannberg, Hesselberg, Klebheim, Niederlindach, Röhrach

Restmüll-/Biotonne
Samstag 11.01.2025
Freitag 24.01.2025
Freitag 07.02.2025

Altpapier und „Gelber Sack“
Donnerstag 30.01.2025

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte alle Gefäße bis spätestens 6.00 Uhr bereitstellen.
Die aktuellen Abfuhrtermine können Sie ebenfalls über das Internet unter www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/abfallkalender abrufen.
Nicht abgeholte oder nicht geleerte Gefäße melden Sie bitte dem Entsorger direkt unter **Tel. 09131 - 796170**.

Wichtige Rufnummern

Überfall/Unfall	110
Feuer	112
Notarzt,	112
Rettungsdienst	
Ärztlicher	116 117
Bereitschaftsdienst	
Polizei	(09132) 7 80 90
Herzogenaaurach	

Stromversorgung Bayernwerk

Störungsnummer (0941) 28 00 33 66
Technischer (0941) 28 00 33 11
Kundendienst
Defekte (09135) 73739-29
Straßenlampen

Wasserzweckverband (Trinkwasser)

Wassermeister (0171) 540 41 87

Störungshotline Wasser ESTW außerhalb der regulären Dienstzeit (09131) 823 33 33

Tierärztlicher Notdienst

In Mittelfranken gibt es einen „Tierärztlichen Notdienst-Ring“, der von hier ansässigen Kleintier-Praxen freiwillig geführt wird.
Dieser Notdienst kann an **Wochenenden und Feiertagen** im Falle eines tierärztlichen Notdienstes in Anspruch genommen werden.
Ein Abruf der jeweiligen diensthabende Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit im Notdienst kann unter tierarztnotdienst-mittelfranken.de erfolgen.

Aus der Gemeinschaftsversammlung - Sitzung vom 10.12.2024

Vormals nicht-öffentliche Beschlüsse

In Vollzug des Beschlusses der nicht-öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 27.06.2024 wurden in öffentlicher Sitzung am 12. Dezember 2024 auf Grund des Wegfalls der Geheimhaltungsgründe folgende Beschlüsse öffentlich bekannt gegeben:

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigte die **Auftragsvergabe** für die Entwicklung einer Strategie für die **Digitalisierung der Verwaltung** an die digitalfabrix GmbH (München) zu einem Preis von 20.027,70 Euro brutto.

Die Gemeinschaftsversammlung beschloss die **Auftragsvergabe** für die **Büroausstattung** des neuen Bürgerbüros an die Fa. Weissmann GmbH in Höchststadt zu einem Preis von 15.199,31 Euro brutto.

Beschlüsse

Die Verwaltungsangestellte Julia Ryl ist seit 01.10.2024 im Bürgerbüro der VG Heßdorf tätig und wird auf einstimmigen Beschluss der Gemeinschaftsversammlung gemäß § 1 AVPStG zur **Standesbeamtin** des Standesamts der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf ernannt.

Jahresrechnungen

Dem Verbandsrat lagen die Niederschriften über die örtliche Rechnungsprüfung für die Rechnungsjahre 2021, 2022 und 2023 vor. Die Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses konnten von der Kämmerin beantwortet werden. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

Die **Jahresrechnung 2021** schließt mit einem Gesamtvolumen von 1.440.470,30 Euro ab. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 1.389.415,64 Euro und auf den Vermögenshaushalt 51.054,66 Euro.

Die **Jahresrechnung 2022** schließt mit einem Gesamtvolumen von 1.640.675,53 Euro ab. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 1.528.851,29 Euro und auf den Vermögenshaushalt 58.175,76 Euro.

Die **Jahresrechnung 2023** schließt mit einem Gesamtvolumen von 1.737.742,43 Euro ab. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 1.717.921,72 Euro und auf den Vermögenshaushalt 19.820,71 Euro.

Der **Verbandsrat beschloss jeweils einstimmig** die Entlastung für den Gemeinschaftsvorsitzenden und die Verwaltung für die Jahresrechnung 2021, 2022 und 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Nächste Sitzungstermine

Die nächste planmäßig Sitzung der Gemeinschaftsversammlung findet voraussichtlich am 25. März 2025 im Rathaus Großenseebach statt.

Information zur Grundsteuer-Reform zum 01.01.2025

*Leider hat sich im letzten Mitteilungsblatt ein Fehler eingeschlichen, der hiermit korrigiert wird. Sollten Sie Fragen zum Grundsteuerbescheid der Gemeinde haben **obwohl der Messbetrag in den Bescheiden übereinstimmt**, kann Ihnen das Finanzamt weiterhelfen. Der Vollständigkeitshalber drucken wir hier nochmal den korrigierten Artikel ab:*

Zum Anfang des Jahres 2025 erhalten alle Eigentümer von Grundbesitz einen **neuen Grundsteuerbescheid** aufgrund des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz -

GrStRefG) welches am 26. November 2019 erlassen wurde.

Sollten Sie Fragen zum Grundsteuerbescheid der Gemeinde haben **OBWOHL der Messbetrag des Grundsteuerbescheids der Gemeinde mit dem Messbetrag des Grundsteuermessbescheids vom Finanzamt übereinstimmen**, so wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Sachbearbeiter des Finanzamtes.

Dieser kann Ihnen weiterhelfen.

Auskünfte zur Berechnung der neuen Grundsteuer kann Ihnen ausschließlich Ihr zuständiges Finanzamt beantworten.

Bei einem Eigentumswechsel im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 besteht die Möglichkeit, dass die Zurechnungsfortschreibung noch nicht vom Finanzamt durchgeführt wurde und noch ein Grundsteuerbescheid an den Alt-Eigentümer ergeht. Dies wird schnellstmöglich vom Finanzamt korrigiert, sodass dann ein neuer Grundsteuerbescheid der Gemeinde an Alt- und Neueigentümer ergeht.

Tiere des Jahres 2025



Der Moorfrosch - ein Verlierer des Klimawandels

Jedes Jahr werden besondere Tiere zum **Tier des Jahres** gewählt, weil sie unsere Aufmerksamkeit verdienen oder unseren Schutz benötigen.

Vogel des Jahres ist der **Hausrotschwanz**, Amphibie des Jahres der **Moorfrosch**, Wildtier der **Alpenschneehase**. Beheimatet in Skandinavien, Sibirien und in den Alpenregionen bekommen den seltenen Schneehasen nur die wenigsten zu sehen, spektakulär, sein Fellwandel vom Braun im Sommer zum Schneeweiß im Winter.

Den **Hausrotschwanz** können wir regelmäßig sehen. Und noch öfter hören! Als einer der ersten beginnt er eine gute Stunde vor Sonnenaufgang mit seinem knirschend klappernden und pfeifenden Gesang.

Ausdauernd singt er nicht unbedingt wohlklingend den ganzen Tag weiter und ist bis in die Abendstunden immer wieder zu hören.

Ursprünglich in dem Gebirgen Süd- und Mitteleuropas zu Hause folgte er als Kulturfolger den Menschen und lebt heute überall in unseren Siedlungsgebieten.

Als Halbhöhlenbrüter findet der Hausrotschwanz hier meist geeignete Nistmöglichkeiten. Statt an Felswänden baut er seine Nester jetzt in Spalten an Häuserfassaden, unter Dachvorsprüngen oder Schuppen. Anspruchsvoll ist er nicht, jede trockene und halbwegs warme Lücke oder einen Hohlraum nutzt er. Hilfreich ist es für ihn, wenn bei Sanierungen oder Neubauten kleine Lücken ausgespart werden und nicht alles zugemauert wird. Man kann natürlich auch selbst Halbhöhlennistkästen bauen, einfache Anleitungen finden sich im Internet. Der Hausrotschwanz ist ein Insektenfresser. Mit naturnahen Gärten, die abwechslungsreich mit heimischen Sträuchern und Blütenpflanzen gestaltet sind, helfen wir ihm Nahrung zu finden.

Die Vögel sind wendige Flieger, die ihre Beute von Aussichtspunkten in Bäumen oder Giebeln ausspähen und dann kleine Schmetterlinge oder Fliegen oft bereits im Sturzflug in der Luft schnappen. Häufiger aber stürzen sie sich auf

den Boden und fangen dort Insekten und Spinnen. Der lebhafteste, etwa 15 cm große Vogel ist im Garten von März bis November leicht zu entdecken. Die Männchen sind grauschwarz gefärbt und haben am Flügel ein kleines weißes Feld, als Jungvögel sind sie wie die Weibchen eher graubraun, charakteristisch jeweils der lange, rostrote ständig vibrierende, zitternde Schwanz. In der Balzzeit März, April locken die Männchen die Weibchen mit ihrem charakteristischen Gesang und verjagen mit wilden Flugmanövern Revierrivalen. Inzwischen kann man sie oft ganzjährig bei uns beobachten, denn aufgrund der mildereren Temperaturen verzichten einige Vögel im Spätherbst auf den Zug Richtung Nordafrika und Nahen Osten. Während der Hausrotschwanz bei uns weit verbreitet ist, ist die Amphibie des Jahres 2025, der **Moorfrosch**, stark gefährdet und streng geschützt, inzwischen ist er bayernweit vom Aussterben bedroht. Die bevorzugten Lebensräume des Moorfroschs sind Gebiete mit hohem Grundwasserstand, wie Flussauen, Moore, Bruchwälder, sumpfiges Grünland und Nasswiesen.

Die Zahl der Moorfrösche ist bundesweit in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen. Die Ursachen: Frühzeitiges Austrocknen der Laichgewässer aufgrund des Klimawandels, die Entwässerung der Moore und Feuchtwiesen oder andere Eingriffe der Land-

wirtschaft wie Zerstörung oder Beeinträchtigung von Gewässern durch Dünger und Umweltgifte. In Deutschland findet man den Moorfrosch noch im Norden und Osten. In Süddeutschland ist er mittlerweile selten und besonders stark bedroht.

Der Moorfrosch ist ein sehr kleiner Frosch - er ist nur fünf bis sechs Zentimeter groß. Er ist meist hell- bis dunkelbraun, die Männchen können jedoch zur Laichzeit für wenige Tage eine spektakuläre intensive Blaufärbung entwickeln. Im Frühjahr wandern sie oft in Gruppen in wenigen Tagen zu ihren Laichgewässern. Im flachen Wasser legen die Weibchen 300 bis 2000 Eier in Ballen ab, die sie an die Pflanzenunterseite heften. Danach wandern die Tiere in ihre Sommerlebensräume, zu Wiesen, lichten Wäldern und feuchten Heiden. Bis zu 1000 m und mehr legen sie dabei zurück.

Vor einigen Jahren gab es im Aischgrund noch relativ viele Moorfrösche. Sie profitierten von dem Projekt „Lebensraumnetz Moorweiher und Niedermoor“, mit dem der Landkreis ERH und der Landschaftspflegeverband seit 1995 den Lebensraum der Moorfrösche sicherten und wiederherstellten. Inzwischen haben die trockenen Sommer ihren Tribut gefordert - der Moorfrosch ist ein Verlierer des Klimawandels.

25-jähriges Dienstjubiläum

Am 01.10.2024 hatte unser Geschäftsleiter Jörg Hausam sein 25-jähriges Dienstjubiläum im Öffentlichen Dienst.

Zu diesem Anlass gratulierten der VG-Vorsitzende Jürgen Jäkel, der Zweite Bürgermeister aus Heßdorf Axel Gotthardt und zahlreiche Kolleginnen und Kollegen recht herzlich.

Der gelernte Diplom-Verwaltungswirt (FH) Jörg Hausam trat am 01.01.2016 in die VG Heßdorf ein und übernahm die Geschäfte als Kämmerer und stellvertretender Geschäftsleiter. Seit Dezember 2020 ist er Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf. Vor seinem Eintritt war Herr Hausam 17 Jahre bei der Stadt Nürnberg im öffentlichen Dienst tätig.

Die gesamte Verwaltung gratuliert Herrn Hausam herzlich zu seinem Dienstjubiläum und wünscht weiterhin viel Erfolg und Spaß bei seiner Tätigkeit!



Axel Gotthardt, Jörg Hausam und Jürgen Jäkel (v.l.n.r.) Foto: Monika Voigt/VG Heßdorf

Pflichtumtausch der Papierführerscheine

Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1971 oder später



Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden.

Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt.

Die Umtauschfrist für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953-1970 ist bereits abgelaufen. Betroffene, die die Umtauschfrist versäumt haben, riskieren ein Verwargeld und werden nochmals aufgerufen, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen.

Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1971 und später, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch **bis 19.01.2025**.

Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. **Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern der Gemeinden** und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie auf der Homepage des Landratsamtes unter www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein.

Antragstellung

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen ein. **Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag in den Rathäusern der Gemeinden Heßdorf und Großensee-**

bach wieder abzugeben; wir leiten ihn dann an das Landratsamt weiter.

Zudem ist es möglich, den Antrag (vorab) online über das Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 Euro an - hierüber ergeht nach Antragstellung eine Kostenrechnung und sobald der neue Führerschein vorliegt, eine Abholbenachrichtigung per Post. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4 bis 6 Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinplichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der übrigen Geburtsjahrgänge bzw. unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein.

Ein Info-Flyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19.01.2025 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

Ab 2025 keine kostenlosen und vergünstigten Restmüllsäcke mehr erhältlich

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt teilt mit, dass der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft im Zuge der Einsparmaßnahmen beschlossen hat, dass **ab 2025 keine kostenlosen Restmüllsäcke bei Inkontinenz** mehr ausgegeben werden. Auch die vergünstigten Restmüllsäcke für Familien mit Wickelkindern wird es ab 2025 nicht mehr geben.

Bisher war es so, dass **Personen, die an Inkontinenz leiden**, kostenlose Restmüllsäcke erhalten und **Familien mit mindestens zwei Wickelkindern** verbilligte Restmüllsäcke bekommen können. Diese Regelung lief Ende 2024 aus.

Falls Sie als Bürgerinnen und Bürger mit dem Volumen der Restmülltonne nicht zurechtkommen, können Sie bei Ihrer Gemeinde Restmüllsäcke gegen eine Gebühr von 4,10 Euro je Sack kaufen, das Restmüllvolumen aufstocken oder eigene Säcke am Wertstoffhof gegen Gebühr entsorgen.

Bei Bedarf oder Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Christina Klöhn vom Fachbereich Steuern & Abgaben sowie Abfallwirtschaft im Rathaus Heßdorf, Tel. (09135) 73739-15 oder E-Mail christina.kloehn@vg-hessdorf.de.



Foto: Marc Brehme/VG Heßdorf



Verwaltungsgemeinschaft
Heßdorf



Wir suchen

Mitarbeiter (m/w/d)

Zur Verstärkung unseres Teams im

IT-Support

für den First- & Second-Level-Support

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche und anspruchsvolle Aufgabe
- Attraktiver Arbeitsplatz in einem erfahrenen, engagierten, sympathischen Team
- Vergütung nach TVÖD mit den dort üblichen Sozialleistungen wie etwa Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) und Betriebsrente
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Mitarbeiter-Events u. v. m.

Gemeinde
Heßdorf



Gemeinde
Großenseebach



**IP, AD, DHCP,
NAT, VOIP, 2FA**
... sind keine Fremdwörter
für Sie? Dann sollten wir
uns kennenlernen!

**Bewerben Sie sich jetzt und starten Sie Ihre Karriere
im Öffentlichen Dienst der Kommunalverwaltung!**

Mehr Infos gibt's unter
www.vg-hessdorf.de/jobs

Das Fundamt meldet:

- **2 Schlüssel im Mäppchen**, gefunden am 19.10.24 am Fußweg zwischen am Kiefernwald und Schwegelacker
- **Schlüsselbund**, gefunden am 10.10.24 in Heßdorf am Radweg Richtung Niederlindach
- **Regenschirm**, gefunden am 02.10.24 im Rathausaal Großen-seebach
- **Basecap**, gefunden am 25.09.24 im Reisebus Kohler nach dem Betriebsausflug
- **einzelner Schlüssel**, gefunden am 21./22.09.24 auf dem Weg zwischen Großenseebach und Heßdorf
- **„JBL“-Musikbox**, gefunden am 21.09.24 in Großenseebach Ecke

Am Hirtenberg/Schulstr. bei den Fahrradständern

- **e-Ticket (Plastikkarte) VGN**, gefunden am 20.09.24 Bushaltestelle Hannberg in Richtung Weisendorf
- **Navigationssystem TomTom**, (evtl. fürs Fahrrad?), gefunden am 07.09.2024 in Heßdorf, Niederlindacher Str. 5
- **Bargeld**, gefunden: 08.08.24, Großenseebach, Bushaltestelle Am Vogelherd
- **Armbanduhr**, rot, gefunden: August 2024, Sportplatz Grundschule Hannberg
- **Powerbank** mit Ladekabel, gefunden: 16.07.24, Bikepark Großenseebach

- **Armbanduhr**, rosa, gefunden: Juli 2024, Grundschule Hannberg
- **Geldbeutel** „Jurassic World“ mit Bargeld, gefunden: Juli 2024, Sportplatz Grundschule Hannberg

Abzuholen beim Fundamt
im Rathaus Heßdorf
Tel. (09135) 73739-0 oder
E-Mail: buergerbuero@vg-hessdorf.de
Hinweis:
Die verlorenen Gegenstände werden maximal 6 Monate im Fundamt aufbewahrt. Sie müssen bei Abholung durch genaue Beschreibung identifiziert werden können.
Weitere Informationen unter www.vg-hessdorf.de/fundbuero.



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Energieberatung für Haushalte der VG Heßdorf

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.

Jetzt attraktive Fördermittel sichern!

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (40-80 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.

Anmeldung: www.erlangen-hoechstadt.de/energieberatung und Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Luisa Pscherer | Telefon: 09131 803-1274 | klimaschutz@erlangen-hoechstadt.de



Aus den Kitas

Anmeldeschluss-Termine für die Kitas

Kita Seebachwichtel Großenseebach

Der **Anmeldeschluss** für das Kindergarten- und Krippenjahr 2025/26 ist am **28. Februar 2025**. Das Anmeldeformular finden Sie im Downloadbereich auf der Homepage der Einrichtung unter www.seebachwichtel.de/download. Sie können es nach dem Ausfüllen entweder in der Einrichtung (Schulstraße 15)

oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf (im Rathaus Heßdorf) bei Frau Voigt abgeben.

Kath. Kindergarten St. Marien in Hannberg

Der **Anmeldeschluss** für die Aufnahme von Kindern zum 01.09.2025 ist am **31.01.2025**.
Kontakt-E-Mail: st.marien@kitas-asg.de

Kinderkrippe „Kleine Wichtel“ in Hannberg

Der **Anmeldeschluss** für die Aufnahme von Krippenkindern zum 01.09.2025 ist am **31.01.2025**. Die Platzvergabe erfolgt Ende März 2025.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kinderkrippe-hannberg.de/anmeldung auf der Homepage.



Aus den Vereinen



Bund Naturschutz Ortsgruppe Seebachgrund

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, **27.02.2025** um **19 Uhr** findet unsere Jahreshauptversammlung im Gasthaus Goldner Engel, Hauptstraße 24, in Weisendorf statt, zu der wir herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Vorschläge und Wünsche

Anschließend berichtet Ameisenexperte Roman Zunker über diese faszinierenden Insekten und ihre Bedeutung für das Ökosystem.

Informationen bei Elke Seyb, (elkeseyb@gmx.de) oder auf der Homepage der Kreisgruppe <https://hoechstadt-herzogenaurach.bund-naturschutz.de>

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Kartenverkauf für

Landkreis-Seniorenfasching 2025 startet

Karten sind ab Mittwoch, 15. Januar 2025 erhältlich

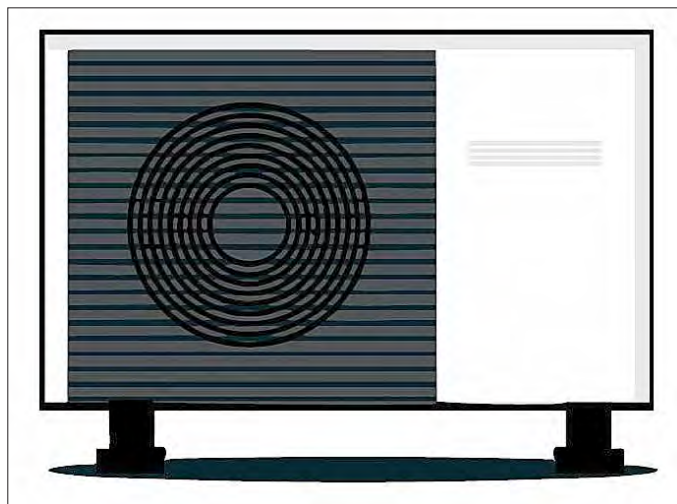
Unter dem Motto „Franken - Helau!“ feiert der Landkreis Erlangen-Höchstadt am Mittwoch, dem **26. Februar 2025** von 14:30 bis 17:30 Uhr in der Aischtalhalle in Höchststadt a. d. Aisch, An der Steige 5, **20 Jahre Seniorenfasching**. Einlass ist ab 13:30 Uhr.

Die Karten beinhalten einen Verzehrgutschein für einen Imbiss, ein Getränk und einen Orden. Inhaber der blauen oder goldenen Ehrenamtskarte erhalten Karten zum ermäßigten Preis.

Interessierte können Tickets ab Mittwoch, 15.01.2024 beim Landratsamt in Erlangen (Tel.: 09131/803-1075) **bestellen**. Die Karten werden anschließend per Post zugesandt.

Karten sind zudem erhältlich bei der Stadt Höchststadt a. d. Aisch/Stadtkasse (Tel.: 09193/626-126), bei der Stadt Herzogenaurach/Generationen Zentrum, Erlanger Straße 16 (Tel.: 09132/734170), beim Markt Eckental/Kasse (Tel.: 09126/903-241), beim Markt Heroldsberg/Seniorenbüro (Tel.: 0911/5181345) und bei der Stadt Baiersdorf (Tel.: 09133/7790-77). Nähere Einzelheiten zum Programm folgen.

Info-Spaziergang zur Wärmepumpe



Wärmepumpe im Altbau?

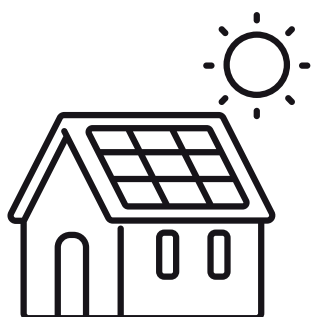
Info-Spaziergang in Heßdorf am 15. März

Steht eine Heizungsrenovierung an, stellt sich oft die Frage nach einem zukunftsfähigen Heizungssystem. Wärmepumpen sind inzwischen auch in Altbauten zuverlässige Wärmelieferanten. Auf einem Wärmepumpen-Spaziergang können sich Interessierte über die Technologie dieses Heizungssystems informieren.

Der Verein Energiewende ER(H)langen e.V. und das Klimaschutzmanagement des Landratsamtes laden zum Rundgang am **Samstag, 15. März 2025** nach Heßdorf ein. Er beginnt um **14 Uhr** am Parkplatz der SpVgg Heßdorf, Zum Sportplatz 10, 91093 Heßdorf. Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich.

Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer von Bestandsgebäuden geben ihre Erfahrungen zum Heizungstausch und zum Heizungsbetrieb mittels Wärmepumpe weiter und beantworten konkrete Fragen zur baulichen Situation des Hauses. Michael Bolland (Energiewende ER(H)langen e.V.) wird als Experte den Spaziergang begleiten und technische Fragen beantworten.

Für individuelle Energieberatungen sind anschließend Termine über das Landratsamt vereinbar. Rückfragen sind gerne per E-Mail an Luisa.Pscherer@erlangen-hoechstadt.de zu richten.



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



**Wie viel Solarenergie kann ich
auf meinem Dach erzeugen?**
**Auf www.solare-stadt.de/erh
dein Dach anklicken & selbst sehen.**

Ein Service des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt



Gottesdienste

Zu unseren Gottesdiensten laden wir ganz herzlich ein:

Dienstag	Hannberg	08:30	Eucharistiefeier
Mittwoch	Großenseebach	18:00	Rosenkranz
		18:30	Eucharistiefeier
Donnerstag	wechselnde Orte	18:30	Eucharistiefeier
Sonntag	Hannberg	09:00	Eucharistiefeier
	Großenseebach	10:30	Eucharistiefeier
So, 12.01.	Ha	09:00	Eucharistiefeier
	Gsb	10:00	Spielstraße in der Schule
	Gsb	10:30	Pfarrgottesdienst / Kinder-Abenteuerland
So, 19.01.	Ha	09:00	Eucharistiefeier
	Gsb	10:30	Eucharistiefeier
Do, 23.01.	Hsb	18:30	Eucharistiefeier
Fr, 24.01.	Ha	19:00	Jugend-Gottesdienst
So, 26.01.	Ha	09:00	Pfarrgottesdienst
	Gsb	10:30	Eucharistiefeier
Do, 30.01.	Ha	18:30	Eucharistiefeier
So, 02.02.	Ha	09:00	Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung u. Blasiussegen
	Gsb	10:30	Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung u. Blasiussegen
Di, 04.02.	Ha	08:30	Eucharistiefeier mit Blasiussegen
Mi, 05.02.	Gsb	18:30	Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistliche Berufe
Do, 06.02.	Ha	18:30	Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistliche Berufe
So, 09.02.	Ha	09:00	Eucharistiefeier
	Gsb	10:00	Spielstraße in der Schule
	Gsb	10:30	Pfarrgottesdienst / Kinder-Abenteuerland

Besondere Gottesdienste

Eucharistiefeier mit anschließendem **Gebet um geistliche Berufe** (PWB)

Mi 5.2. in Gsb und **Do 6.2.** in Ha jeweils um 18.30 Uhr
Maria Lichtmess am **So. 2.2.** Eucharistiefeier mit **Kerzen-segnung** und **persönlichem Blasiussegen**
Hannberg um 9.00 Uhr und Gsb um 10.30 Uhr

Herzliche Einladung an alle!

Jugendgottesdienst mit Musikband

Am Freitag, den **24. Januar 2025** findet um 19 Uhr ein Jugendgottesdienst mit Jugend-Musikband unter dem Motto **„Find Your Way“** statt. Eingeladen sind Jugendliche ab 13 Jahre sowie Firmlinge aus dem gesamten Seelsorgebereich

zu einem interaktiven Gottesdienst mit vielen Musikeinlagen, der von Jugendlichen selbst gestaltet und vorbereitet wurde. Im Anschluss gibt es im Jugendtreff in der Wehranlage noch Getränke und Snacks.

PFARR FASCHING



SAMSTAG | **FEB 01** | **20:30 UHR**

Einlass ab 19:00 Uhr

Seebachgrundhalle
Hannberg

Stimmung mit 

inkl. Bus-Shuttle

Vorverkauf 13.01. - 31.01.2025:
Raiffeisenbanken Heßdorf & Weisendorf,
Sparkasse Heßdorf

Veranstalter:
Hannberger Pfarrfasching GbR



KINDER FASCHING



SONNTAG | **FEB 02** | **14:00 UHR**

Einlass ab 13:00 Uhr

Seebachgrundhalle
Hannberg

Musik, Spiele & Tanz

Vorverkauf 13.01. - 31.01.2025:
Raiffeisenbank Heßdorf, Sparkasse Heßdorf,
Kindergarten Hannberg

Veranstalter: Jugendteam
Hannberg & Großenseebach





Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Gottesdienste und Termine

Freitag, 10.01.2025

19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Sonntag, 12.01.2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfrin. E. Weichmann)

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach (Pfrin. E. Weichmann)

Donnerstag, 16.01.2025

20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Freitag, 17.01.2025

19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

20.00 Uhr Generalprobe Kirchenchor und Posaunenchor in Kairlindach

Sonntag, 19.01.2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfrin. E. Weichmann)

17.00 Uhr *Ökumenischer Gottesdienst zur Einheit der Christenheit in der Schloßkapelle in Weisendorf (Pfrin. E. Weichmann und Pfr. J. Saffer)*

Donnerstag, 23.01.2025

20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Freitag, 24.01.2025

19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune; Kairlindach

Sonntag, 26.01.2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Prädikant M. Winkler)

9.30 Uhr Gottesdienst in Großenseebach (Prädikant M. Winkler)

Donnerstag, 30.01.2025

20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Freitag, 31.01.2025

20.00 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Sonntag, 02.02.2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfr. Dr. F. Fechter)

Donnerstag, 06.02.2025

20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Freitag, 07.02.2025

20.00 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Sonntag, 09.02.2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfrin. E. Weichmann)

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach (Pfrin. E. Weichmann)

18.00 Uhr „Wulli und Sonja“ Liedermaking-Blues-Jazz-JOKE-Folk in der Kirche St. Kilan Kairlindach. Der Eintritt ist frei. Zur Deckung der Aufwandskosten sind Spenden erbeten.

Donnerstag, 13.2.2025

20.00 Uhr Probe Kirchenchor in der Pfarrscheune. Kairlindach

Freitag, 14.02.2025

19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Sonntag, 16.2.2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfr. Dr. F. Fechter)



Kreuz & Quer Ev. Gemeinde Weisendorf

Gottesdienst-Termine

Sonntag, 12. Januar

11:00 Gottesdienst

Sonntag, 19. Januar

11:00 Brunch einfach anders

Sonntag, 26. Januar

11:00 Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 02. Februar

11:00 Gottesdienst

Sonntag, 09. Februar

11:00 Gottesdienst

Kleingruppenabend

Die Bibel verstehen lernen – Orientierung für den Alltag gewinnen.

Jeden Dienstag von 19:00 bis 20:30 Uhr

Kontakt:

Pastor Thomas Alexi

Schlossgartenstraße 2, 91085 Weisendorf

09135-725322

www.kreuz-quer.com



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Energieberatung für Haushalte der VG Heßdorf

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.

Jetzt
attraktive
Fördermittel
sichern!

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (30–60 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.



Großenseebach



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 12. Dezember 2024

Beschlüsse

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Landtag Bayern hat mit einer Gesetzesänderung die Einsetzung haupt- und ehrenamtlicher Bürgermeister neu geregelt. In Gemeinden mit über 2.500 Einwohnern ist der Bürgermeister künftig hauptamtlich tätig, wenn nicht im Rahmen einer Satzung ein ehrenamtlicher Bürgermeister bestimmt wird. Umgekehrt können auch Gemeinden unter 2500 Einwohnern durch Erlass einer Satzung hauptamtliche Bürgermeister bestimmen. Die Gemeinde Großenseebach, mit etwa 2.500 Einwohnern, steht genau an dieser Schwelle.

Die nächsten Kommunalwahlen finden am 8. März 2026 statt. Die Einwohnerzahl, nach der sich die Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters richtet, wird demzufolge statistisch im September 2025 ermittelt. Da sich heute keine zuverlässigen Prognosen über die zukünftige Einwohnerzahl treffen lassen können, empfahl die Verwaltung dem Gemeinderat, vorsorglich einen Beschluss darüber zu fällen, ob das Amt künftig hauptamtlich oder ehrenamtlich weitergeführt werden soll. Wie oben erläutert, stehen sowohl oberhalb als auch unterhalb einer Einwohnerzahl von 2.500 beide Möglichkeiten zur Wahl.

In der Beschlussvorlage über die Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts **empfahl die Verwaltung die Einsetzung eines hauptamtlichen Bürgermeisters.**

Ein ehrenamtlicher Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung im Rahmen des KWBG, während ein hauptamtlicher Bürgermeister als kommunaler Wahlbeamter ein Gehalt bezieht. Die entstehenden Kosten für einen kommunalen Wahlbeamten sind höher als die für einen ehrenamtlichen Bürgermeister, können aber nicht genau beziffert werden, da sie von unterschiedlichen Faktoren abhängen.

Gründe für die Empfehlung der Verwaltung zur Einsetzung eines hauptamtlichen Bürgermeisters sind u.a. die hohe Aufgabenfülle, die Mitgliedschaft in verschiedenen Verbänden wie der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, dem Wasserzweckverband Seebachgruppe, dem Abwasserverband Seebachgrund, der GEWO Land, dem Klimaschutznetzwerk ERH und vielen anderen sowie die steigenden Anforderungen an Erreichbarkeit und Engagement.

Gerade in diesen Zusammenschlüssen und Verbänden stehen umfangreiche Aufgaben an, die nach Ansicht der Verwaltung nicht mehr „nach Feierabend“ angegangen werden können. Die aktive Beteiligung an diesen Körperschaften steht aber durchaus im Interesse der Gemeinde Großenseebach. Herr Stötzel, **Leiter der Kommunalaufsicht des Landratsamtes**, der ebenfalls in der Sitzung anwesend war, **unterstützte diese Empfehlung** und verwies auf den erheblichen Arbeitsaufwand und die angemessene Vergütung.

Durch die Satzung wird auch das **Sitzungsgeld für die Gemeinderatsmitglieder** neu geregelt. Darin sind nun 50 Euro pro Sitzung festgesetzt.

Nach angeregter Diskussion **beschloss** der Gemeinderat mit **10:4 Stimmen** den vorliegenden Entwurf vom 05. Dezember 2024 einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts **nebst** geringen Änderungen als Satzung. Die Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Januar-Mitteilungsblatt am 01.02.2025 in Kraft.

Verschiedenes

Der Bürgermeister informierte, dass:

... die PV-Anlage auf der Kita am 16.12.2024 errichtet werden soll.

... sich die Standort-Entscheidung zum 5. Gymnasium im Landkreis verzögern wird, da von der zuständigen Ministerialbeauftragten noch zusätzliche Daten gesammelt und ausgewertet werden.

... in einem Schreiben des Kreiskämmerers die Gemeinden über eine notwendige deutliche Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage informiert wurden. Dies müsse bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung bedankte sich der Erste Bürgermeister beim Gremium für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2024 und verließ der Hoffnung Ausdruck, diese auch in 2025 so fortsetzen zu können.

Nächste Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am **16. Januar 2025** und am **13. Februar 2025** jeweils um **18 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Großenseebach statt.

Die Bekanntmachung der Sitzungen inklusive der vollständigen Tagesordnungen finden Sie als Aushänge in den Amtstafeln und auch immer (ab etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin) unter www.grossenseebach.de/bis im Sitzungskalender unseres Bürger-Information-Systems (BIS).



Aus der Gemeinde

Baufortschritt am neuen Spielplatz

Die Bauarbeiten des neuen Spielplatzes am Gelände des FSV schreiten weiter voran. Die restlichen Spielgeräte wurden montiert und im Januar 2025 wird noch der Bodenbelag für das Ansäen vorbereitet. Sobald es dann die Witterung **im Frühjahr** zulässt, kann der Bauhof beginnen, den Rasen zu sähen, damit bald viele Kinder auf dem neuen Spielplatz toben können. Die Gemeinde Großenseebach freut sich schon heute auf die Eröffnung des Spielplatzes - voraussichtlich also im Frühjahr.



Das Gerüst der Tampenschaukel steht bereits. Das Tau auf dem die Kinder schaukeln können wird im neuen Jahr montiert.
Foto: Monika Voigt/VG Heßdorf



Die neue Seilbahn wird eine Länge von 30 Metern haben und bietet auch größeren Kindern zusätzlichen Spielspaß.

Foto: Monika Voigt/VG Heßdorf

Mehr Platz für den Bauhof

An die Kalthalle des gemeindlichen Bauhofs wurde aufgrund eines höheren Platzbedarfs ein Anbau für Maschinen und Baumaterial angefügt. Die Arbeiten, die die Firma Fa. Nendel & Sohn aus Heßdorf-Untermembach ausführte, kosteten 17.613,43 Euro brutto und wurden am 18.07.2024 vom Gemeinderat genehmigt.



Die neue Kalthalle hat einen Anbau erhalten.

Foto: Jürgen Jäkel

Bessere Akustik in der Mehrzweckhalle

In der Gemeinderatssitzung im Juni 2024 wurde über die Möglichkeiten gesprochen, die Raumakustik in der Mehrzweckhalle zu verbessern.

Nachdem ein Sachverständiger für Akustik und Schallschutz die Situation bewertet und Maßnahmen zur Verbesserung empfohlen hatte, wurden nun Akustikplatten an die Giebelseite der Halle angebracht. Durch diese Absorber wird die sogenannte „Nachhallzeit“ und damit die Verständlichkeit von Sprache und Gesang verbessert. Damit soll die Qualität der Veranstaltungen in der Halle weiter angehoben werden.



Für einen besseren Klang sorgen die neuen Akustikplatten in der Mehrzweckhalle.

Foto: Jürgen Jäkel

Auftritt der Seebachspatzen

Zum Abschluss des Jahres durften die kleinen und großen Kinder der Seebachspatzen und 1Klang weihnachtliche Klänge anstimmen. Im Rahmen der Weihnachtsfeier des Kreisverbandes Erlangen-Höchstädt des Bayerischen Gemeindetages in der Gaststätte „Im Winkel“, an dem auf Selbstkostenbasis etliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises und neben dem Landrat auch Mitarbeiter des Landratsamtes teilnahmen, freuten sich die Sängerinnen und Sänger ihre eingeübten Weihnachtslieder noch einmal vorsingen zu dürfen.

Von Nikoläusen, Tannenbäumen und Plätzchen – die Kinder umrahmten ihre Lieder mit kleinen Tanzeinlagen und Bewegungen, bei denen auch die Zuhörer mitmachen konnten. Am Ende sangen Zuhörer, Seebachspatzen und 1Klang miteinander noch ein Weihnachtslied. Nach diesem wunderbaren Auftritt war den Kindern großer Applaus sicher.



Die Seebachspatzen und 1Klang freuten sich über den letzten Auftritt des Jahres 2024.

Foto: Monika Voigt/VG Heßdorf

Jubiläen

Wir gratulieren:

Am 14. Januar 2025

Elisabeth Schroot in Großenseebach
zum **80. Geburtstag**

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen für die Zukunft viel Gesundheit und Glück!



Nikolausfahrt 2024

Der Nikolaus hat aber auch Pech: zum dritten Mal in Folge musste die Feuerwehr „ausrücken“, um dem Nikolaus zu helfen, seine Geschenke in Großenseebach zu verteilen.

Pünktlich um 17.15 Uhr ging es mit einer kurzen Sirene los, damit auch alle Kinder aus ihren Häusern kommen, um nicht nur ihre Geschenke abzuholen, sondern auch das toll geschmückte Feuerwehrauto zu bewundern.

Trotz des Regenwetters warteten einige Kinder mit leuchtenden Kinderaugen und mit ihren Eltern an den vorher bekannt gegebenen Routen. Es wurden nicht nur die toll verpackten Päckchen mitgenommen, sondern auch einige Bilder mit dem Nikolaus und dem Christkind geschossen.

Insgesamt waren der Nikolaus und das Christkind sehr zufrieden und beide haben sich riesig gefreut, dass sie wieder von so vielen Kindern mit einer großen Begeisterung empfangen wurden.



Der Nikolaus und das Christkind vor dem festlich geschmückten Feuerwehrauto.

Foto: Anja Gerischer/Freiwillige Feuerwehr Großenseebach

Spaziergänge in der Natur: Gemeinsam bewegt sich's besser!

Liebe Großenseebacher Seniorinnen und Senioren, seit mittlerweile einem guten halben Jahr treffen wir uns an jedem zweiten Dienstag, um gemeinsam spazieren zu gehen und uns an der frischen Luft auszutauschen. Wir starten an der **katholischen Kirche** (Neue Straße 42). Unsere Spaziergänge dauern in der Regel **eine Stunde**. Geselligkeit, Spaß und die gemeinsame Zeit stehen im Vordergrund. Schauen Sie einfach bei einem unserer nächsten Termine vorbei und überzeugen Sie sich selbst. Wir freuen uns über jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer! Auch Rollstuhlfahrer sind herzlich willkommen.

Die nächsten Termine:

07.01.2025*, 21.01.2025,
04.02.2025, 18.02.2025,
04.03.2025, 18.03.2025,
jeweils um 14 Uhr
01.04.2025, 15.04.2025, 29.04.2025,
13.05.2025, 27.05.2025,
10.06.2025, 24.06.2025,
08.07.2025, 22.07.2025,
jeweils um 15 Uhr

*An diesem Termin begleitet uns der Erste Bürgermeister Jürgen Jäkel.

Ansprechpartner:

Petra Marhofer (Tel. 3500) und Wolfgang Rindt (Tel. 799555)



Foto: Christina Klöhn



Berufswunsch

Was mit **Zukunft!**

An alle die sich heute schon um morgen kümmern:

Unsere gemeindliche Kindertageseinrichtung in
Großenseebach sucht zur Festanstellung (VZ/TZ)

**Erzieher (m/w/d) oder
Pädagogische Fachkraft (m/w/d)**

- Tolles, junges und hilfsbereites Team
- Geregelte Arbeitszeiten, Überstundenausgleich
- Aufstiegsmöglichkeiten (z. B. Gruppenleitung)



Jetzt bewerben!



Gemeinde
Großenseebach

Mehr Infos unter

www.seebachwichtel.de/jobs



Neues von den Seebachwichteln

Lasst uns froh und munter sein und uns recht auf „Weihnachtsferien“ freuen...

Die Vorfreude auf die gemeinsame Zeit mit den Liebsten ist immer riesig. Die Kinder waren durch und durch in Weihnachtsstimmung. Alles wurde so gemütlich und besinnlich wie möglich gestaltet. Im Gruppenraum gingen die großen Lichter aus und die kleinen Lichterketten gingen an. Die Kerzen des Adventskranzes leuchteten hell und dufteten herrlich. Wir lasen winterliche Geschichten und dazu stimmten wir die schönsten Weihnachtslieder an.

Wer erinnert sich: Oh Tannenbaum, oh Tannenbaum, wie grün sind deine ____? Schneeflöckchen, Weißbröckchen, wann kommst ____? Stille ____, heilige ____?

Natürlich... jeder kennt diese Klassiker



Nicht nur diese wunderschöne Weihnachtskrippe brachte uns in Stimmung für das christliche Fest.



Im Eingangsbereich stand unser schön geschmückter Weihnachtsbaum.

und umso schöner, dass sie nicht in Vergessenheit geraten und von Generationen über Generationen immer weitergegeben werden.

Wir hatten auch wieder tolle Aktionen in der Vorweihnachtszeit. Zum Beispiel kamen ein paar Eltern in die Kita, die mit den Kindern Plätzchen gebacken haben. Der Duft war unbeschreiblich und die fertig gebackenen Kekse wurden dann in der Eingangshalle der Kita verkauft. Zudem haben die Kindergartengruppen den Weihnachtsmarkt in Erlangen besucht. Dort standen Karussellfahren und leckere Bratwurstbrötchen essen auf dem Programm! Die kleinen Wichtel hingegen haben einen Ausflug in die Bücherei gemacht und sich auf dem Rückweg noch die zauberhafte Weihnachtskrippe angesehen.

Zurück in den warmen Räumen der Einrichtung wurde dann weiter gebastelt. Hier wurden Weihnachtskränze gebunden und die Hallen mit unterschiedlichster Dekoration geschmückt. Ja, nicht nur die Weihnachtswichtel, sondern auch die Seebachwichtel haben eine große Werkstatt voller fleißiger Helfer. Hattet ihr eigentlich unseren großen geschmückten Weihnachtsbaum in der Eingangshalle entdeckt?

Wir sind nicht nur für unsere tollen Ausflüge bekannt, sondern auch für das leckere Essen, dass wir für und mit den Kindern zubereiten. Hier gibt es unter anderem sogar Laugenstangen in Stiefelform und sooo leckeren Kinderpunsch. Dazu selbstgemachtes Apfelkompott und frisches, zimtiges Weihnachtsmüsli.



War wieder spannend für die Kleinsten: unser Büchereibesuch.

Fotos (3): Kita Seebachwichtel

Nach der Stärkung mussten wir noch unseren täglichen Adventskalender öffnen. Hier wurde jede Gruppe kreativ. Ein paar zogen jeden Tag ein Stückchen Stoff aus dem Kalender, der dann zu einer großen Decke für die Gruppe zusammengeknüpft wurde. Die anderen machten eine Weihnachtsgeschichte, die jeden Tag aufeinander aufbaute und noch ein paar weitere Gruppen hatten sich eine Spendenaktion überlegt. Dafür wurde jeden Tag eine mitgebrachte Sache in einen großen Geschenkekarton gelegt, der dann an die Tafel in Erlangen ging. Na, wer jetzt noch nicht in Weihnachtsstimmung war...

Weihnachten... eine Zeit des Gebens und der Freude. Wir wollen dankbar sein für alles was wir haben und schätzen. Außerdem begrüßen wir das Jahr 2025 und hoffen das alle einen wunderbaren Start hatten. In diesem Sinne „a gsund neis Johr“ und auf ein baldiges Wiedersehen!

Winterliche Grüße,
Euer Seebachwichtel Team

In der Plätzchenbäckerei gibt's so manche Leckerei

Gemäß dem Motto wurde auch im letzten Jahr die Weihnachtszeit beim Plätzchen backen in der Kita Seebachwichtel eingeläutet. Der Elternbeirat hat zusammen mit der Unterstützung einiger Eltern im November rechtzeitig zur Adventszeit diese Aktion in Zusammenarbeit mit den KiTa-Gruppen organisiert.

An vier Vormittagen wurden die Gruppenräume der Hasen, Maulwürfe, Igel, Eulen, Käfer, Füchse und Schnecken in Weihnachtsbackstuben verwandelt.

Auch wenn das ein oder andere Stück Teig in den Mägen der kleinen Bäcker landete, gab es immer noch genügend Plätzchen, die in den Einrichtungen als Selbstbedienung zum Verkauf angeboten werden.

Der Erlös kommt wieder den Kindern zu Gute.



Ausrollen, ausstechen, verzieren, backen - lecker!

Foto: EB Kita Großenseebach

Hohoho, der Nikolaus ist bei den Seebachwichteln eingetroffen

Trotz des stürmischen Wetters ließ es sich der Nikolaus nicht nehmen, die Seebachwichtel im Kindergarten Großenseebach zu besuchen. Ein Hauch von Magie lag in der Luft, als der Nikolaus am Morgen des 6. Dezembers den Garten der Krippenkinder im Neubau besuchte. Die Kinder der Hasen- und Maulwurfgruppe beobachteten gespannt am Fenster, ihre Augen funkelten vor Erwartung. Im roten Mantel und mit goldenem Stab schritt der Nikolaus würdevoll durch den Garten. Er winkte den Kindern zu, bevor er seine Geschenke den Erziehern überreichte und die Krippenkinder voller Aufregung in ihre Nikolaustüten spitzten.

Im Haupthaus wurde die Turnhalle der KiTa in eine wahre Weihnachtswelt mit vielen Schlitten, Lichterketten, Kerzen und Weihnachtsdekoration verwandelt.

Dort nahm der Nikolaus auf einem Sessel Platz und die Kindergartengruppen durften ihn nacheinander besuchen. Mit strahlenden Augen und voller Vorfreude begrüßten einige Kinder den Nikolaus, andere waren noch ein bisschen schüchtern.

Jede Kindergartengruppe hatte sich etwas Besonderes einfallen lassen: Lieder wurden gesungen, Gedichte aufgesagt und Fingerspiele vorgeführt. Der Nikolaus war hellauf begeistert und überreichte allen Kindern und Erziehern ein kleines Geschenk. Dieses Jahr hatte der Nikolaus neben Schokolade, Äpfeln und Mandarinen ein Kaleidoskop eingepackt.

Für den Ehrengast gab es noch eine besondere Überraschung: Zur Begrüßung überreichte ihm ein Mädchen einen Schoko-Nikolaus, den es mitgebracht hatte!

Ein herzliches Dankeschön an den Nikolaus und den Elternbeirat der KiTa Großenseebach, die diese Aktion möglich gemacht haben.

Die Kinder, die Erzieher und die Eltern waren sich einig: Ein gelungener Nikolaustag, der auch bei schlechtem Wetter viel Spaß gemacht hat.



Der Nikolaus hat Platz genommen - die Kinder freuten sich über diesen schönen Besuch.



Aus der Schule



Jahreshauptversammlung des Fördervereins

Der **Förderverein der Grundschule Großenseebach** lädt Sie herzlich ein zur **Jahreshauptversammlung**

am Donnerstag, 13.02.2025 um 18:30 Uhr im Mehrzweckraum der Grundschule.

Tagesordnung:

1. Rückblick über das vergangene Jahr
2. Bericht der Kassierin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Abstimmung über
 - die Auflösung des Vereins
 - bzw. vorsorglichen Ausschluss der Mitglieder
6. Sonstiges

Katrin Krauß (1. Vorsitzende)

Sandra Schroll (2. Vorsitzende)

Christiane Müller (Kassierin)

Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.



Aus der Bücherei



Gemeindebücherei

Öffnungszeiten

Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 – 17.00 Uhr
 Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Anschrift

Gemeindebücherei
 Neue Straße 40, 91091 Großenseebach
 Tel.: 09135 / 21 04 12
 E-Mail: gemeindebuecherei@t-online.de
 Mehr Infos unter:
www.grossenseebach.de



Zum WebOPAC-Katalog

Online-Medienkatalog

Suchen, stöbern, verlängern, vorbestellen im WebOPAC Online-Medienkatalog der Bücherei.



Aus den Vereinen



Freiwillige Feuerwehr Großenseebach

Einladung

Jahreshauptversammlung

am Sonntag, 02. Februar 2025 um 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2023
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des 1. Kommandanten
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfung
8. Entlastung des Kassiers
9. Wünsche und Anträge

(müssen bis 17.01.2025 bei der Vorstandschaft eingehen!)



FSV Großenseebach

Vereinsnachrichten und Termine für Januar

Einladung

Die Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, 31.01.2025, um 19 Uhr** im Großenseebacher Sportheim statt.

Die Tagesordnung kann dem Schaukasten am Sportheim entnommen werden. Anträge sind bis spätestens 17.01.2025 schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

Wir bitten die Vereinsmitglieder um zahlreiches Erscheinen.

Monatliche Sprechstunde

Nächster Termin:

Mittwoch, 8. Januar von 19:00 – 19:30 Uhr

Diesen Termin können Vereinsmitglieder nutzen, um z. B. Anträge (für Krankenkassen, o. ä.) mit dem FSV-Stempel versehen zu lassen oder ein Anliegen mit dem Vorstand zu besprechen.

Ort: Sportheim, Bauernstube im 1. Stock.

Jugendleichtathletik beim FSV



Für Jugendliche ab 12 Jahren:
Du willst mehr als nur Schulsport? Unsere Jugendgruppe lädt dich herzlich ein! Neben klassischen Disziplinen wie Hochsprung, Speer- und Diskuswurf, probieren wir auch Workouts oder Yoga aus. Entdecke, was dir Spaß macht!

Training: Mittwochs, 18:00 – 19:00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Großenseebach
Fragen? theresa-schaub@gmx.de
Schau vorbei – wir freuen uns auf dich!

Schach

Trainingszeiten:

Jugend- und Anfängergruppe:
freitags von 16:45 bis 17:30 Uhr
Jugend- und Fortgeschrittenengruppe:
freitags von 17:30 bis 18:30 Uhr
Spielabend für Erwachsene: freitags ab 18:30 Uhr
Das Training findet jeweils im Rathaus Großenseebach (Feuerwehrraum im 1. Stock, **Eingang Ostseite!**) statt.
Ansprechpartner: Dieter Seyb, Tel.: 09135-799559,
eMail: dieter.seyb@t-online.de

Tischtennis

Training für alle interessierten Erwachsenen ist montags und freitags jeweils von 20:00 bis 22:00 Uhr in der Schulsport-halle in Großenseebach.

Ansprechpartner: Michael Geist, Tel.: 09135-2104446

Gymnastik

Schulsport-halle Großenseebach

Mo	18:30 – 19:30	Body-Workout mit Uta Schmidt
	19:30 – 20:00	kurzes Mobilisationstraining mit Uta Schmidt
Di	16:00 – 17:00	Kinderturnen mit Eric Celis (Aufnahmestopp)
	19:00 – 20:00	Gymnastik mit Petra Allinger (Tel.: 6463)
Do	16:00 – 17:00	Eltern-Kind-Turnen mit Petra Allinger (Aufnahmestopp)
	19:00 – 20:00	Step-Aerobic mit Uta Schmidt
	20:00 – 21:00	Bodyfit mit Alena Schmitt
Fr	19:00 – 20:00	Fitness für Sie & Ihn mit Uschi Kachlik (Tel.: 723582)

Ansprechpartnerin: Uta Schmidt, Tel.: 09135-721595

Badminton

Freies Spielen: mittwochs von 19:00 bis 20:30 Uhr – jeder ist willkommen!
Jugendtraining: samstags von 12:00 bis 13:30 Uhr (für Kinder und Jugendliche ab der 4. Klasse)

Kommt einfach mal zum Schnuppertraining vorbei. Gerne dürfen auch die Eltern mittrainieren.

Teilnahme für beide Trainingszeiten nach Abstimmung über die WhatsApp-Gruppe.

Ansprechpartner: Gerald Menzel, Tel.: 0176-42588880

Laufen

Wir laufen immer sonntags um 9:00 Uhr.
Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof.
Vor Ort wird entschieden, welche der vielen schönen Strecken im Seebachgrund gelaufen wird. Weitere Laufzeiten sind Dienstag (9:00 Uhr oder 18:30 Uhr nach Absprache) und Donnerstag um 9:00 Uhr.

Wir freuen uns über alle **Laufbegeisterten** und über diejenigen, die es werden möchten. Infos rund um den **Laufsport**, vom Einstieg bis zum Wettkampf, vom optimalen Laufschuh bis zur richtigen Ernährung gibt es auch bei uns.

Ansprechpartnerin: Carina Geist, Tel.: 0160-4471851



Nachruf

Der FSV Großenseebach trauert um seine Vereinsmitglieder

Ingeborg Hückel und Manfred Schroot

Ingeborg Hückel war als Mitbegründerin und langjährige Übungsleiterin der Gymnastikabteilung maßgeblich mit Ihren Ambitionen am Erfolg und Fortbestehen der Sparte verantwortlich.

Manfred Schroot war der Fußball-Abteilung viele Jahre als engagierter Spielleiter verbunden, organisierte Abschlussfahrten und war als väterlicher Freund die ‚gute Seele‘ der Fußballer.

Wir werden Ingeborg und Manfred stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen der Verstorbenen.

Die Vorstandschaft



Heimat- und Gartenpflegeverein Großenseebach

Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder und Freunde des HGV zur Jahres-hauptversammlung am Freitag, **7. März** um 19 Uhr im Sport-heim ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht der Vorsitzenden mit Rückblick auf 2024 und Vorschau auf 2025
- 3. Kassenbericht, Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
- 4. Anträge und Wünsche

Jedes Mitglied ist berechtigt, bis zum **20. Januar** Anträge zur Tagesordnung mit Begründung in Textform beim Vorstand einzureichen, an grossenseebach@gartenbauvereine-erh.de per E-Mail oder per Post an Elke Seyb (Waldstraße 26 b)



Jugendkapelle der FFW Großenseebach

Einladung

Liebe aktive Musikerinnen und Musiker,
liebe Eltern und Fördermitglieder!

**Herzliche Einladung zur
Jahreshauptversammlung
am Sonntag, 16.02.2025, um 17.00 Uhr
im Sportheim Großenseebach**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Verlesung der Niederschrift vom 25.02.2024
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
5. Bericht der Dirigenten und der Musiklehrer/innen
6. Bericht der Jugendvorstandschaft
7. Anträge und Aussprache
8. Schlussworte

Anträge sind bis spätestens 10.02.2025 bei der Vorstand-
schaft schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns über Eure Teilnahme!

Die Vorstandschaft



MfG - Miteinander für Großenseebach

Ihre Wünsche  Ihre Ideen

EINLADUNG
zum 3. Großenseebacher
SENIORENDIALOG

am 22. März 2025 ab 14 Uhr
im Sitzungssaal im Rathaus Großenseebach

laufende Projekte  neue Projekte

Jetzt
günstig
online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!


LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Voller Kleiderschrank und trotzdem nichts anzuziehen?

Tauschen Sie Ihre Kleidungsstücke gegen neue Lieblingsteile
bei unserer



MFG
MITEINANDER FÜR
GROßENSEEBACH

Freitag, 04.04.2025
18.30 bis 21.00 Uhr

Eintritt 3,00 €

**Mehrzweckhalle
Großenseebach**



Tauschregeln

- Getauscht werden dürfen nur **Erwachsenenkleidung** sowie Taschen und Accessoires.
- Jeder bringt **maximal acht Kleidungsstücke** mit.
- Ausgeschlossen sind Unterwäsche, Socken, Badebekleidung und Schuhe.
- Die Kleidungsstücke sollen **gut erhalten** sein und **keine Flecken oder Löcher** haben.
- Alles, was nach der Kleidertausch-Party übrig bleibt, wird gespendet.

Wir bitten um kurze **Anmeldung per E-Mail** an
kleidertausch@mail.de.

(Einlass mit Anmeldung: 18:30 Uhr;
Einlass ohne Anmeldung: 19:00 Uhr)

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Freitagabend bei kühlen
Getränken, Kuchen und herzhaften Häppchen.

**SITZUNGS-
SAAL IM
RATHAUS**

Gemeinde
Großenseebach

VORTRAG DER

Raiffeisenbank
DreiFranken eG

**FRAGEN &
ANTWORTEN
ZUM**

**ONLINE-
BANKING**

DONNERSTAG
27.02.25
17.00 UHR






Heßdorf



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 17. Dezember 2024

Vormals nicht-öffentliche Beschlüsse

Diesmal keine Bekanntgaben

Beschlüsse

Stellungnahmen zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden

Der Stadtrat der Stadt Höchstadt hat in seiner Sitzung vom 04.11.2024 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Großflächiger Einzelhandel an der B 470“ beschlossen. Im Plangebiet befindet sich eine Verkaufsfläche von 900 m², welche nach aktueller Planung auf die Nutzung als Textilmarkt beschränkt ist.

Ziel und Zweck der Änderungsplanung ist die Nutzungsmöglichkeit und Sortimentserweiterung für diese Verkaufsfläche.

Die Gemeinde Heßdorf wurde um Stellungnahme gebeten.

Da die Belange der Gemeinde Heßdorf durch diese Planungen nicht tangiert werden, **beschloss der Gemeinderat einstimmig**, gegen diese Bauleitplanung der Stadt Höchstadt a. d. Aisch keine Einwendungen oder Bedenken zu erheben.

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung am 20.07.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73 „Herzoterrassen“ nach § 13a BauGB aufzustellen, um eine geordnete Schaffung von Wohn- und Gewerbeflächen zu ermöglichen.

Die Gemeinde Heßdorf wurde um Stellungnahme gebeten.

Da die Belange der Gemeinde Heßdorf durch diese Planungen nicht tangiert werden, **beschloss der Gemeinderat einstimmig**, gegen diese Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach keine Einwendungen oder Bedenken zu erheben.

Antrag der SpVgg Heßdorf auf Zuschuss zur neuen Schließanlage

Die SpVgg Heßdorf stellte einen Antrag um finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Investitionsmaßnahme „Einbau einer neuen Schließanlage“. **Der Gemeinderat genehmigte einstimmig** gemäß den Richtlinien zur Vereinsförderung die Gewährung eines Zuschusses i. H. von 2.500,68 Euro an die SpVgg Heßdorf zur Unterstützung beim Einbau einer neuen Schließanlage in den Vereinsgebäuden. Der frühere Beschluss zu diesem Thema (Sitzung am 17.09.2024) wird entsprechend aufgehoben.

Antrag des 1. FC Niederlindach auf finanzielle Unterstützung von Sanierungsarbeiten

Der 1. FC Niederlindach beantragte im Rahmen der gemeindlichen Vereinsförderung einen finanziellen Zuschuss zu anstehenden größeren Sanierungsarbeiten am vereinseigenen Sportheim. **Der Gemeinderat genehmigte einstimmig** die Gewährung eines Zuschusses i. H. 2.200 Euro zugunsten des 1. FC Niederlindach zur Unterstützung der anstehenden Sanierungsarbeiten. Die entstandenen Kosten sind gegenüber der Finanzverwaltung entsprechend zu dokumentieren.

Bauanträge

Allen vorliegenden Bauanträgen (Nutzungsänderung einer Doppelgarage zur KFZ-Werkstatt, Neubau eines Zwei-Familien-Hauses mit Carport und Abstellraum, Generalsanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Marien in Hannberg) wurde **vom Gremium jeweils einstimmig** das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Verschiedenes

Sachstand Sanierung/Erweiterung der Kita St. Marien Hannberg

In seiner Sitzung am 17. Dezember hat der Gemeinderat durch einen entsprechenden Beschluss auch die Erweiterung der Containeranlage auf den Weg gebracht. Der Auftrag für die Mietcontainer wird nun zeitnah von der Verwaltung ausgelöst. Die Vorarbeiten für die Aufstellung der Mietcontainer wie etwa die Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Strom wurden bereits geleistet bzw. laufen derzeit. Die Lieferung/Aufstellung der zusätzlichen Container wird voraussichtlich Anfang Juni 2025 erfolgen. Nach der Möblierung und dem eigentlichen Umzug der Kita-Gruppen kann dann der Kindergartenbetrieb in den Containern rechtzeitig zum Kindergartenjahr im Herbst 2025 starten.

Nächste Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates Heßdorf finden voraussichtlich am Dienstag, **21. Januar 2025** und am Dienstag, **18. Februar 2025** im Rathaus Heßdorf statt.

(Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie im **Bürger-Informationssystem (BIS)** unter www.hessdorf.de/bis - ab eine Woche vor der Sitzung auch inkl. vollständiger Tagesordnung.)



Aus der Gemeinde

Jubiläen

Wir gratulieren:

Am 29. Januar 2025
Adam Gumbert
in Heßdorf-Untermembach
zum **102. Geburtstag**

Am 01. Februar 2025
Marianne Biermann
in Heßdorf
zum **85. Geburtstag**

Am 08. Februar 2025
Maria Nagel
in Heßdorf-Untermembach
zum **90. Geburtstag**

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen für die Zukunft viel Gesundheit und Glück!



Behindertenbeauftragte/r gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die bisherige Behindertenbeauftragte der Gemeinde, Frau Reinmann, musste ihre Tätigkeit im September aufgrund ihres Wegzugs leider aufgeben. Nun suchen wir **eine engagierte Person** als Nachfolgerin oder Nachfolger.

Dieses Ehrenamt ist von großer gesellschaftlicher Bedeutung, denn es hilft, Barrieren abzubauen und eine inklusive Gemeinschaft zu fördern. Möchten Sie sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen? Dann freuen wir uns über Ihre formlose Bewerbung!

Egal, welche Einschränkungen eine Person hat, er hat ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Um ihre Interessen in der Gemeinde zu vertreten, bilden z. B. auch Behindertenbeauftragte häufig eine Schnitt-

stelle zur Verwaltung. Zu den **Aufgaben** der/des Behindertenbeauftragten gehört es, die Interessen von Menschen mit Behinderungen zu vertreten und darauf hinzuwirken, dass unsere Gemeinde noch barrierefreier wird. Sie beraten Bürgerinnen und Bürger sowie als **Schnittstelle zur Verwaltung** auch diese **in Fragen der Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe** und geben wichtige Anregungen in allen Bereichen, die Behinderte tangieren. Egal, ob bei Veranstaltungen, Bauprojekten oder anderen kommunalen Planungen. Außerdem unterstützen Sie bei der Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Initiativen, um den Alltag für Menschen mit Einschränkungen so angenehm wie möglich zu gestalten.

Dieses Ehrenamt ist eine **wertvolle gesellschaftliche Aufgabe, die direkte Verbesserungen für das täg-**

liche Leben vieler Menschen bewirken kann. Bei dem Amt der/des Behindertenbeauftragten handelt es sich um ein Ehrenamt, dessen Inhaber/in auch die Gemeinde nach Kräften unterstützt wird.

Haben Sie Interesse oder Fragen? Melden Sie sich gerne bei uns im Sekretariat der Verwaltung im Rathaus Heßdorf unter Tel. (09135) 73739-38 oder per E-Mail an sekretariat@vg-hessdorf.de.

Mit Ihrem Engagement leisten Sie einen entscheidenden Beitrag zu einem gemeinschaftlichen, inklusiven Leben in unserer Gemeinde.

Wir freuen uns auf Ihre formlose Bewerbung, die neben einigen Fakten zu Ihrer Person gern auch Ihre Motivation und ggf. bisherige Erfahrungen in diesem oder ähnlichen Bereich enthalten darf.



Aus den Vereinen



1. FC Niederlindach

Vereinsnachrichten

Abteilung Fußball

A-Klasse Erlangen/Pegnitzgrund 2

Winterpause

Abteilung Turnen

Liebe Mitglieder der Abteilung Turnen,

unsere Gymnastikstunden finden an jedem Dienstag im Gymnastikraum des Sportheims um 19:00 Uhr statt.

Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Bei Interesse Erika Heinlein anrufen 09135/8908.

Sportheim 1. FC Niederlindach

2025

Speiseplan

Januar- Februar

Liebe Gäste und Freunde des 1.FC Niederlindach,

gerne bieten wir Ihnen unsere beliebten Speisen auch im Straßenverkauf an. Damit wir entsprechend planen können bitten wir Sie um Vorbestellung der Speisen und um Reservierung der Tische im Gasthaus. Für den Straßenverkauf bitte geeignete Behälter mitbringen.

Unser Sportheim ist noch bis 22.01.2025 wegen Renovierungsarbeiten geschlossen.

Start ist wieder am:

Donnerstag 23.01.	Krautwickel (Sarmale rumänische Art)
Donnerstag 30.01.	Pizza
Donnerstag 06.02.	Schaschlik
Donnerstag 13.02.	Bratwurst und „Blaue Zipfel“

Safe the Date: „Närrisches Wirtshaussingen“

Am Samstag den **01.03.2025** findet ab **18.00 Uhr** im Sportheim 1.FC Niederlindach unser „Närrisches Wirtshaussingen“ statt. Um Platzreservierung gebeten.

Bitte alle Speisen und Platzreservierungen bis zwei Tage vor Termin unter

Alexandra Batz 0175 / 36 01 456 oder

Birgit Rehder 0172 / 57 47 903 vorbestellen.

Gerne auch per WhatsApp!

Der 1. FC Niederlindach vermietet auch gerne seine Räumlichkeiten für Veranstaltungen wie Geburtstage und Hochzeiten usw.

Mehr Informationen über das Vermietungsangebot erhalten Sie von

Horst Biemel, Tel. 0162 / 27 25 34 7



CSU Ortsverband Heßdorf

Einladungen

Wintergrillen

Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zum traditionellen Wintergrillen am **26.01.2025 ab 14 Uhr** in Mittelmembach auf dem Firmengelände Schüßler/Dengler.

Wir freuen uns auf interessante Gespräche und spannende Diskussionen bei einer Tasse Glühwein oder einem kühlen Bier. Auch für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt und gegen die Kälte stehen zum Aufwärmen Feuertonnen bereit.

Jahreshauptversammlung 2025

Unsere Jahreshauptversammlung 2025 mit Neuwahlen findet am **20.02.2025 um 19 Uhr im Sportheim SpVgg Heßdorf** statt. Wir hoffen auf rege Teilnahme.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahlen
 - 2.1. Bildung eines Wahlausschusses
 - 2.2. Arbeitsbericht des Ortsvorstandes
 - 2.3. Finanzieller Rechenschaftsbericht, Bericht der Kassenprüfer
 - 2.4. Bericht der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Ortsverband
 - 2.5. Bericht über Mitgliederentwicklung
- Aussprache zu den Berichten -
 - 2.6. Entlastung des Ortsvorstandes
 - 2.7. Neuwahlen
 - a. Wahl der Mitglieder des Ortsvorstandes (Ortsvorsitzender/e, bis zu 3 Stellvertreter, Schatzmeister, Schriftführer, Digitalbeauftragter, Beisitzer)
 - b. Wahl von 2 Kassenprüfern
 - c. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten in die Kreisvertreterversammlung
 - 2.8. Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für die Bürgermeisterwahl
 - 2.9. Bestellung eines Beauftragten für den Wahlvorschlag und seines Stellvertreters
 - 2.10. Bestellung von mindestens zehn Wahlberechtigten zur Unterzeichnung des Wahlvorschlags
 - 2.11. Bestellung von zwei Wahlberechtigten zur Unterzeichnung der Niederschrift
3. Politische Themen
4. Verschiedenes



Freie Wähler - Ortsgruppe Heßdorf

Einladung zur Nominierungsversammlung des Bürgermeisterkandidaten(in)

Die Versammlung zur Nominierung des Kandidaten(in) zur vorgezogenen Wahl des Ersten Bürgermeisters findet am **05.02.2025** um **19:00** Uhr in der Sportgaststätte der SpVgg Heßdorf, Zum Sportplatz 10, 91093 Heßdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Vorschlag und Vorstellung der Kandidatin oder Kandidaten
4. Wahl eines Wahlleiters / einer Wahlleiterin
5. Wahl des Bürgermeisterkandidaten(in)
6. Schlusswort

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der FREIEN WÄHLER Heßdorf e. V.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 29.01.2025 beim 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

gez. 1. Vorsitzende**Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiches Erscheinen!**

Weitere Informationen über uns finden Sie auf Facebook oder Instagram.

Traditionelles Stärke antrinken

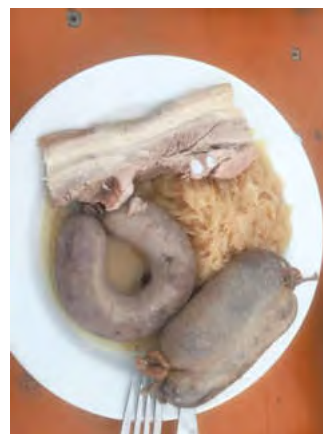
SPD-Ortsverein Heßdorf

Einladung

Neujahrsempfang „Sekt oder Selters“
am 12. Januar 2025 um 11 Uhr
in der Sportgaststätte Heßdorf
Zum Sportplatz 10, 91093 Heßdorf

Der SPD Ortsverein lädt herzlich dazu ein, das Jahr 2025 zusammen mit MdB Martina Stamm-Fibich und Uli Maly, ehem. OB von Nürnberg, zu beginnen. Wir können miteinander und mit unseren beiden Gästen ins Gespräch kommen. Musikalisch umrahmt „Giggimoo“ Wolfgang Mai. Wir hoffen auf zahlreiches Interesse.

Vorstand des SPD OV Heßdorf

**Einladung**

zum traditionellen Stärke antrinken
mit Schlachtschüssel, Blut- und Leberwürsten

ACHTUNG: Veranstaltungsort ist Hesselberg

Hiermit laden wir alle Bürgerinnen und Bürger zum traditionellen „Stärke antrinken“ mit Schlachtschüssel ein.

WANN: Samstag, 18.01.2025

ab 9:30 Uhr Kesselfleisch

ab 11:00 Uhr Blut- und Leberwurst

Ende gegen 14:00 Uhr

WO: Landgasthof Jägersruh Hesselberg

WAS WIRD GEBOTEN:

- Jeder Gast erhält **1 Freigetränk 0,5 ltr.*** gegen Vorlage dieser ausgeschnitten Anzeige aus dem Gemeindeblatt.
- Schlachtschüssel mit Kraut und Brot.

Auf Ihren Besuch freuen sich die **FREIEN WÄHLER** der Gemeinde Heßdorf.

* Maximale Abgabe pro Person



Freiwillige Feuerwehr Hesselberg

Einladung zum Schafkopfrennen 2025

Am Sonntag, **02.03.2025** findet um **13.30 Uhr** unser jährliches Schafkopfrennen statt.

Treffpunkt ist das Gerätehaus Hesselberg in der Dannberger Straße 1, 91093 Hesselberg.

Auf Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Hesselberg e.V.



Freiwillige Feuerwehr Ober-, Mittel- & Untermembach

Jahreshauptversammlung

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der FF Ober- Mittel- Untermembach für das Jahr 2025 findet am **Freitag, 17.01.2025** um 19:30 Uhr in Untermembach im Gasthof Noppenberger statt. Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder unserer Wehr sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Vereinskassiererin
- 3.1. Entlastung der Vereinskassiererin
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Bambinigruppe
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht des Kommandanten
8. Grußworte des Bürgermeisters
9. Sonstiges
10. Diashow

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich weitere Tagesordnungspunkte beantragen.



GiM – Gemeinde im Mittelpunkt

Die neue Wählervereinigung für die Gemeinde Heßdorf stellt sich vor

Einladung

zum „Gespräch im Mittelpunkt“

am **Freitag, 17.01.2025 um 19 Uhr**

im Sportheim der Spielvereinigung Heßdorf

G i M: Wer sind wir? Für was stehen wir?

Tagesordnung:

1. Information über unsere Werte und Ziele
2. Bürgermeisterkandidat/in
3. Ihre Wünsche und Sorgen

Neugierig? Wir freuen uns auf ein gemeinsames Treffen

Kontakt: gemeinde.im.mittelpunkt@gmail.com

Weitere Infos bei: Matthias Scholz

Jagdgenossenschaft Hannberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Die satzungsgemäße Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2024 findet am Samstag, **25.01.2025** um **19.00 Uhr** im Gasthaus Baumüller in Hannberg statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Protokoll der letzten Jagdversammlung
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassiers
6. Verwendung Jagdpacht
7. Neuwahlen
 - Jagdvorsteher
 - Stellvertreter
 - Zwei Beisitzer
 - Schriftführer
 - Kassier
 - Zwei Kassenprüfer
8. Infos für die Jagdgenossen von den Jagdpächtern
9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Alle Eigentümer von Grundflächen, die das Gemeinschaftsjagdrevier bilden und die Altsitzer sind herzlich zu dieser nicht öffentlichen Versammlung und dem anschließenden Jagdessen eingeladen.

Andreas Dengler, Jagdvorsteher



Kegelclub Hannberg - Seebachgrund

Einladung zur Musicalfahrt

Am **22.03.2025** findet eine Tagesfahrt in die Nachmittagsvorstellung mit dem Bus zum Musical „Die Eiskönigin“ nach Stuttgart statt.

Abfahrt in Heßdorf ist um 9.30 Uhr

Nähere Infos bei Silke Barthel, Tel. 09135-3336



Musikverein Hannberg

Vereinsnachrichten

Jahreshauptversammlung

am **Sonntag, 19. Januar 2025 um 16:30 Uhr** im unteren Musikraum der Grundschule Hannberg, Kirchensteig 2, 91093 Hannberg.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht der Vorstandschaft und Anträge
3. Kassenbericht und Entlastung
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Anpassung Kursgebühren
7. Verschiedenes/Ausblick

Anträge müssen bis 4 Tage vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand (vorstand@musikverein-hannberg.de) eingegangen sein.

Vorstandschaft

Musikverein Hannberg

Kurse 2025

Ab dem 7. Januar geht es mit unseren Instrumentenunterricht und Kursen weiter. Folgendes Kurse können wir aktuell anbieten:

- Einzelunterricht Gitarre
- Einzelunterricht Klavier
- Gruppenunterricht Blockflöte
- Kinderchor mit Stimmbildung
- Einzelunterricht Gesang Intensiv
- Einzelunterricht Geige für Einsteiger.

Bei Interesse an einer Schnupperstunde wenden Sie sich gerne an uns.

Bandcoach gesucht

Um das Zusammenspiel der jugendlichen Musiker untereinander bzw. ihrer Instrumenten zu fördern, suchen wir einen

- **Bandcoach für Kinder & Jugendliche (m/w).**

Profil:

- Du bist begeisterter Musiker(in) oder hast schon in einer Band gespielt?
- Du hast Spaß und Freude mit Kindern und Jugendlichen zusammen zu arbeiten?
- Es macht dir Freude, Lieder aus den Genre Pop und Rock in einer Gruppe einzuüben und diese für Auftritte vorzubereiten?

Wir stellen Proberäume zur Verfügung und möchten mit dir zusammen eine Kinder-/Jugendband entwickeln. Wenn du Interesse hast, dann melde dich bei uns unter folgender E-mail: vorstand@musikverein-hannberg.de

Euer Vorstand des Musikverein Hannberg



Soldaten- & Kameradschaftsverein (SKV) Hannberg

Einladung und Termine

Die nächsten SKV-Treffs

Freitag **17.1., 31.1.** und **14.2.** ab **19:00 Uhr** im Gasthaus Baumüller in Hannberg! Wir laden alle Mitglieder zu dieser unterhaltsamen Runde ein!



Spielvereinigung Heßdorf

Vereinsnachrichten

Einladung

Am **Freitag, 31. Januar 2025** findet um **19.00 Uhr** die **Jahreshauptversammlung der SpVgg** im Sportheim Heßdorf statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und kurzer Jahresrückblick durch den 1. Vorstand
2. Protokollverlesung der letzten Mitgliederversammlung und Genehmigung
3. Grußwort des Bürgermeister
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Kassiererin

7. Berichte aus den Abteilungen
 - Seniorenfußball 1. und 2. Mannschaft
 - AH-Fußball
 - Bericht vom Jugendfußball
 - Gymnastik
 8. Bericht aus dem Bauausschuss
 9. Behandlung von Anträgen
 10. Bildung des Wahlausschusses
 11. Neuwahlen der Abteilungsleitung Fußball Senioren, Gymnastik und Jugendfußball
 12. Verschiedenes, Aussprache
- Anträge können schriftlich bis zum 27.01.2025 bei einem Mitglied der Vorstandschaft gestellt werden.

gez. Axel Gotthardt, 1. Vorstand

Tages-Busfahrt am 22.03.2025 zum Musical

„Die Eiskönigin“ nach Stuttgart zur Nachmittagsvorstellung.

Abfahrt in Heßdorf: 9.30 Uhr

Nähere Infos bei Silke Barthel, Tel. 09135-3336

Gymnastikabteilung

Kurse

Kinder

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag	15:15 – 16:45 Uhr	Eltern-Kind-Turnen ¹
	15:30 – 16:45 Uhr	Kinderturnen ²
Mittwoch	16:00 – 16:45 Uhr	Kindertanzen ⁴
	16:45 – 17:45 Uhr	Warteliste Hip-Hop ab 6 Jahre ⁴
Freitag	15:30 – 16:15 Uhr	Kindertanzen ⁴
		Warteliste
NEU	16:30 – 17:30 Uhr	Hip-Hop ab 9 Jahre ⁴
ab Februar 2025	15:45 – 16:35 Uhr	Dance Kids ²
ab Februar 2025	16:45 – 17:45 Uhr	Dance Teens ²

Erwachsene

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag	18:00 – 19:00 Uhr	Fitness – Gymnastik ²
	19:15 – 20:15 Uhr	Zumba ²
Dienstag	15:30 – 16:30 Uhr	Gymnastik für Senioren ²
	19:00 – 20:30 Uhr 07.01.2025 04.02.2025	Gaudi Sport ²
NEU	18:30 – 19:30 Uhr	Offener Lauf-Treff ³
Mittwoch	Jeden 1. Mittwoch im Monat, 14:00 Uhr	Fahrrad fahren/ Spazieren gehen mit Kathi ³
NEU	17:00 – 17:45 Uhr	Step Aerobic
NEU	18:00 – 18:45 Uhr	Rücken Fitness ²
	18:00 – 19:00 Uhr	Hatha-Yoga ⁴
	19:15 – 20:15 Uhr	Hatha-Yoga ⁴
	19:00 – 20:00 Uhr	Bodyworkout ²
Donnerstag	18:45 – 19:45 Uhr	maxxF ²

Treffpunkte: ¹Sporthalle Seebachgrund / ²Schulturnhalle Hannberg³SportheimHeßdorf/⁴Gymnastikraum Sportheim

Für die Anmeldung zu unseren neuen Kursen oder bei Fragen zu dem Kursangebot der Abteilung Gymnastik, wenden Sie sich bitte an Marina Leipold (0171/9287857 oder gymnastik.spvgghessdorf@web.de).

Ansprechpartnerin für alle Tanzkurse ist Ina Werthan (0173/2318516).

Besuchen Sie uns auch im Internet:

Unter www.spvgghessdorf.de finden Sie alle aktuellen Spielpläne der Fußballmannschaften und sämtliche Aktivitäten unseres Vereins.



Stammtisch der Nimmermüden Hannberg

Vereinsnachrichten

Liebe Mitglieder, gerne informieren wir Euch über folgende Aktivitäten unseres Vereins:

Faschingsball der Stammtische

Am **15.02.2024** findet der 26. Faschingsball der Stammtische in der Sporthalle Seebachgrund statt. Eintrittskarten sind erhältlich bei der Raiffeisenbank und der Sparkasse in Heßdorf und bei den beteiligten Vereinen: Unser Stammtisch der Nimmermüden, die Ortsburschen und Madli Hannberg sowie die Ortsburschen Niederlindach. Wir bitten wieder alle Mitglieder um Mithilfe bei Auf- und Abbau sowie Unterstützung während der Veranstaltung. Wir freuen uns auf einen tollen Abend mit unserer neuen Band, die „Rebellen“.

Stammtischtreffen

Die nächsten Stammtischtreffen finden am **15. und 29.01.2025** sowie am **12.02.2025** im Gasthaus Baumüller in Hannberg statt. Beginn ist jeweils um 19.00 Uhr.

Sonstiges

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Jahr.

Weitere Infos zu unseren Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.nimmermueden.de

Die Vorstandschaft

Green Kids Hannberg

Selbstgebastelter Weihnachtsschmuck

Zum wiederholten Male haben sich auch 2024 die Kinder aus dem Hort Hannberg und der Kindergruppe Green Kids (BUNDjugend) zu einem Bastelnachmittag im Hort getroffen und dort gemeinsam Weihnachtsschmuck aus Naturmaterialien hergestellt. Etwa 20 Kinder nahmen an der Aktion teil und die selbstgebastelten Anhänger wurden an den Christbäumen in Hannberg vor der Kirche und in Heßdorf vor der Gemeinde aufgehängt.

Im neuen Jahr (nach dem 02.01.2025) dürfen die Kinder ihren Schmuck gerne vom Baum nehmen und mit nach Hause nehmen. Der restliche Schmuck wird abgenommen kurz bevor die Bäume entfernt werden. Falls ein Kind sein selbstgebasteltes Schmuckstück noch nachträglich haben möchte, können sich die Eltern gerne bei Eva-Maria Weiss per E-Mail melden.

Mit dieser Aktion zeigen die Kinder, wie schön und nachhaltig man Weihnachtsschmuck aus natürlichen Materialien (Zweige, Salzteig) machen kann. So tragen sie jedes Jahr zur festlichen Stimmung bei und fördern das Bewusstsein für umweltfreundliche Alternativen.

Aber nicht nur zur Weihnachtszeit sind die Green Kids aktiv. Das ganze Jahr über bieten sie einmal im Monat spannende Aktionen zu Themen wie Nachhaltigkeit, Umwelt und Natur an. Dabei bekommen sie tatkräftige Unterstützung von der Hortleitung Anja Willert in Hannberg, dem Bund Naturschutz – Ortsgruppe Seebachgrund und der Gemeinde Heßdorf. Nicht zu vergessen die großartige Hilfe von Ehrenamtlichen, ohne die die Angebote für die Kinder nicht machbar wären.

Besonders bei den Aktivitäten im Mitmachgarten, in dem die Green Kids eine wichtige Rolle übernehmen, wird die

Gruppe tatkräftig vom Bauhof Heßdorf unterstützt. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es den Kindern, wertvolle praktische Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit zu sammeln und macht den Mitmachgarten zu einem zentralen Ort des Lernens. Es wurden schon ein Kräuterbogen und Hochbeete angelegt, sowie Obstbäume gepflanzt. So gab es auch bereits eine tolle Zusammenarbeit mit dem Kindergarten St. Marien in Hannberg. Die Kindergartenkinder haben in Hochbeeten Gemüse und Kräuter angebaut und konnten dadurch erfahren, wie sich verschiedene Pflanzen entwickeln.

Die Green Kids suchen weitere naturbegeisterte Kinder, die gern Tiere und Pflanzen entdecken wollen, gemeinsam lernen, Kräuter und Gemüse anzubauen und zu nutzen oder sich spielerisch mit Umweltschutz beschäftigen.

Kontakt zur Leiterin der Green Kids, Dr. Eva-Maria Weiss gibts per E-Mail an eva-maria_weiss@gmx.de; Termine und Infos findet man unter [instagram.com/green_kids_hannberg](https://www.instagram.com/green_kids_hannberg)



Andreas Schaub † 12. Dezember 2024		
D A N K E	für ein stilles Gebet, für eine stumme Umarmung, für die tröstenden Worte, die unzähligen Karten, für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten, für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Johannes Saffer für die würdevolle Trauerfeier. Herzlichen Dank dem Bestattungshaus Baumüller für die persönliche und liebevolle Begleitung. Roswitha Schaub Monika mit Familie Peter mit Familie Niederlindach, im Januar 2025	

*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber überall wo wir sind.*

Wir haben Abschied genommen von meinem
lieben Mann, unserem Vater, Schwiegervater
und Opa



Helmuth Mattern
*23.6.1945 †3.12.2024

Großenseebach

In Liebe und Dankbarkeit
Deine **Inge**
Deine **Diana und Oliver**
mit Johanna, Jonas, Niklas und Luca
und alle Angehörigen

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.
Für zuge dachte Anteilnahme danken wir herzlich.

Private Kleinanzeigen
Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche privat Mode-Schmuck.
Tel. 0175/3454104

**Suche privat Geige/Cello. Tel.
0160/1588957**

Ich suche eine Putzhilfe für 1-Personenhaushalt, 2-3 Std/Woche in Niederlindach. Tel. 0179/3209164

Wiese und Ackerland zu pachten gesucht. Tel. 09135/1469
o. 0157/33886020

Ihre neue private Kleinanzeige

**schon ab
5,- €**

5-Zimmer-Wohnung in Musterhaus zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen“

Gehen Sie gleich auf anzeigen.wittich.de, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

[illegible]

.....► Bis hierher für 5.- € inkl. MwSt.

[illegible]

...► Bis hierher für 10.- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 10,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.**
Der Rahmen kostet 5.- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an
oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ Bankeinzug ☐ Bargeld liegt bei

SEPA-I astschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige(n) die LINUS WITTECH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mich/wein(n) wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTECH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/ wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[illegible]

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum

.....
Unterschrift

Senden Sie alles an:

LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223,
91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
anzeigen.wittich.de

3		2		9	1	4		
1			4					
	6	9		2		1	8	
					8		2	6
5				1				9
8	9		2					
	5	8		4		9	7	
					5			8
		1	8	7		3		5

U M F A N G T R A N S P A R E N Z
U M F A N G T R A N S P A R E N Z
R A N G P E R L A N D
R A N G P E R L A N D
P E E R P A R L A M E N T
U N I O N T A K T I E
D R O H E S S I T U A T I O N
C Y L A N D O K U M E N T I N
M A S S A H O M E A N T I G O N
A G O M A L A G E N T I N A G O

5	6	5	9	3	6	5
8	4	2	5	2	4	8
1	7	9	2	4	3	6
4	1	6	3	8	5	9
9	2	4	7	1	5	8
3	8	2	6	9	1	4
7	5	4	8	3	6	9
2	6	9	1	4	5	7
3	4	6	9	5	2	7
7	1	4	9	3	8	5
6	2	7	1	4	8	3
5	2	6	7	1	4	8
8	9	3	2	5	6	7
6	5	8	3	4	2	9
9	3	7	1	6	5	2
2	4	1	8	7	9	3

「 Rätzel Spaß 」

Kreuzworträtsel | Sudoku



Das Dienstfahrrad für Arbeit und Freizeit

-ANZEIGE- (djd-k). Die Dienstwagenregelung kann seit 2012 auch auf Diensträder angewendet werden. Sie ist der Regelung für Kfz sogar überlegen. Denn der sogenannte geldwerte Vorteil für ein kostenlos bereitgestelltes Bike muss bis 2030 nicht versteuert werden. Bei Abzug der Leasingrate per Gehaltsumwandlung vom Bruttogehalt zahlen Arbeitnehmende weniger Lohnsteuer und Sozialabgaben und Selbstständige profitieren

von Steuereinsparungen. Soll das Leasing-Bike vor allem für Arbeitswege und kurze Ausflüge genutzt werden, empfehlen sich City-Bikes wie die eleganten Modelle von Mougg Bikes. Sie kombinieren einen trendigen Look mit hochwertiger Verarbeitung, unkomplizierter Technik sowie wenig Gewicht. Unter mougg.bike gibt es mehr Infos zu den Modellen sowie zu Bike-Leasing und Servicepaketen.

Jetzt planen – und im nächsten Sommer entspannt abkühlen

-ANZEIGE- (djd-k). Der Pool im heimischen Garten ist nicht nur ein Ort der Abkühlung, sondern auch ein Rückzugsort für Familie und Freunde. Um 2025 das kühle Nass genießen zu können, sollte man sich rechtzeitig Gedanken machen:

- Die Komplett-Sets aus Polypropylen von Pool-Systems etwa sind bereits vollständig montiert, verrohrt und verkabelt. Sie sind je nach Ausstattung schon für unter 9.000 Euro erhältlich.

- Versierte Heimwerkerinnen und Heimwerker können die Ausgaben über Eigenleistungen weiter reduzieren, mehr Infos gibt es unter www.pool-systems.de.

- Bei der Installation werden die vorgefertigten Becken als Ganzes angeliefert und in die vorher ausgehobene Baugrube gesetzt.

- Mit einer Überdachung und über eine Beheizung per Wärmepumpe oder Solarheizung lässt sich die Saison verlängern.

Größe, Menge	aufbe- gehen	▼	europ. Freihand- elszone (Abk.)	priester- liches Gebet	▼	Grenz- schutz- einheit (Abk.)	also dann (ugs.)	Hallen- kirche	▼	Frucht mit harter Schale	belg. Arden- nen- heilbad	Tret- kurbel am Fahrrad	100 qm in der Schweiz	erbitterte Gegner	▼	▼	deutsche Vorsilbe
►	▼			▼		durch- sichtig	►			▼	▼	▼	▼				
►						flache harte Unter- lage		sehr großer Erfolg (ugs.)	►								Südost- asiaten
furcht- sam, resigniert			positives elektri- sches Teilchen		Teil eines Schutz- walls	►								Miterfin- der des Tonfilms		Ball- sport- begriff	▼
Adels- titel in England		Druck- schrift- grad	►				zu dem Zeit- punkt	►			fast flüssige Salbe		altnord. Sagen- samm- lung	►			
►				Norm- zahl beim Golf	►			folglich, somit		südä. Steppen- bewoh- ner	►						
►					un- gleich- mäßig		Anteils- schein	►					Käufe- rin		engl. Fürwort: es	►	
Bündnis	US- Rock- musiker (Bob)	öhlhaltige Feld- frucht		älteste lat. Bibel- überset- zung	►					Vorname von Filmstar Sarandon		Leim (ugs.)	►				
Bienen- männ- chen	►	▼					Kristall- fläche		med.: in natürl. Lage (in ...)	►				arabisch: Sohn	►		
►				Fremd- wortteil: entspre- chend		Urkunde	►								Tibet- gazelle		Fremd- wortteil: neu
eine der vier Druck- farben			Wortteil: Land- wirt- schaft	►				Aller- Zufluss in Gifhorn	►			chem. Zeichen für Titan	▼	Wachol- der- brannt- wein	►		
►									Tochter des Ödipus	►							
Vorge- hen, Vor- kehrung		Grenz- pfahl, Grenz- stein	►			Künstler- vermitt- lerin	►							englisch: vorüber	►		

Das meinOrt-Update 5.0 setzt neue Maßstäbe

Barrierefreiheit weitestgehend erreicht

Jüngere Generationen machen es vor, die älteren ziehen nach: Informationen und Kommunikation sind digital und mobil. Das Smartphone ist allgegenwärtig – deshalb setzt die meinOrt-App neue lokale Maßstäbe.

Fast 2.000 Apps sind live geschaltet, weitere in Vorbereitung. Die meinOrt-App, weit mehr als nur eine digitale Ergänzung zu unseren Amts- und Mitteilungsblättern, ist längst etabliert und wird stetig weiterentwickelt.

Die Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit Thüringen hat die meinOrt-App durchleuchtet und schickte uns zum Jahreswechsel einen ausführlichen Prüfbericht ins Haus. Dies nahmen unsere Entwickler zum Anlass, intensiv und schnell an noch mehr Barrierefreiheit zu arbeiten. Das Update 5.0 deckt nun an die 90% der Anforderungen aus dem Prüfbericht ab. Auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Behinderungen können den digitalen Service made by LINUS WITTICH sehr gut nutzen. Das Design wurde so angepasst, dass gute Kontraste, veränderbare Schriftgrößen und die Wahl einer gut lesbaren Schriftart gegeben sind. Schon vor dem Facelift gab es eine Sprachausgabe, da Menschen mit Sehbehinderung mit einer Vorlesefunktion arbeiten. Der dazu notwendige Screenreader wird von allen Funktionen der App unterstützt. Grafische Bedienelemente enthalten Metatexte, die zusätzlich den abgebildeten Inhalt oder Zweck im Hintergrund beschreiben. Überschriften sind als solche ausgezeichnet. Bilder und Grafiken enthalten sogenannte Alternativtex-

te, die den Inhalt des Bildes oder der Grafik beschreiben. Die meinOrt-App ist absolut zukunftsfähig!

In der Google Play Console haben wir zudem die Accessibility geprüft. Im Rahmen unseres Updates haben wir die Warnungen zur barrierefreien Nutzung von 305 auf 42 verbessert. Dies entspricht unseren Schätzungen, dass wir nur noch 10% bis zur vollständigen Barrierefreiheit zu bewältigen haben.

Die hauseigenen digitalen Portale jobs-regional.de und ganz neu trauer-regional.de sind unter dem Menüpunkt „Mehr“ direkt verknüpft. Regionale Traueranzeigen aus den Printprodukten werden automatisch in den Newsfeed der meinOrt-App gespielt. Für tagesaktuellen Content sorgen Inhalte aus unterschiedlichsten Quellen, aus den Amts- und Mitteilungsblättern, öffentlichen Datenbanken und vor allem von ehrenamtlichen Redakteuren aus den Gemeinden, deren Vereinen und Institutionen. Das macht unsere Produkte einzigartig.

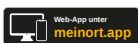
Ob Einheimischer, Tourist oder Besucher – der digitale Service weist auf Events, das Vereinsleben, Geschäfte und Sehenswürdigkeiten hin. Diese App bindet die Bürgerschaft an die

Kommune, sorgt für Information und Kommunikation – heutzutage eine Erwartungshaltung der Menschen an moderne Verwaltungen. Die meinOrt-App hilft, diese Erwartungen zu erfüllen – getreu dem LINUS WITTICH Slogan „Mit uns erreichen Sie Menschen!“



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download



meinOrt
by LINUS WITTICH

JOBS IN IHRER REGION

JWA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Reinigungskraft auf Minijob-Basis ab 1.3.2025 gesucht!

Für unser Bürogebäude in 91093 Hannberg
2 Stunden tägliche Arbeitszeit (Mo.-Fr.)
Monatsgehalt: 565,-€

Kontakt: info@wegscheider-os.de
Telefon: 09135/2111-40

STRABAG AG Direktion Bayern Nord
Bereich Nürnberg
Sprottauerstr. 41, 90475 Nürnberg
Rainer Knoll, Tel. +49 175 4324 547

KARRIERE.
STRABAG.COM



Fortschritt beginnt mit dir.

Für unsere Baustellen im Straßen- und Tiefbau im Raum
Nürnberg, Fürth, Erlangen suchen wir:

- Polier:in (m/w/d), Job-ID: req65292
- Vorarbeiter:in (m/w/d), Job-ID: req61002
- Baumaschinenführer:in (m/w/d), Job-ID: req65293
- Facharbeiter:in (m/w/d), Job-ID: req61007

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz in der Region – Heimatnähe mit
täglicher Heimfahrmöglichkeit sowie Bezahlung nach Tarif (über dem
Marktdurchschnitt)!

**JETZT
BEWERBEN.**



**Gesucht.
Gefunden.
Traumjob.**

Stellenanzeigen
im
Amts- und
Mitteilungsblatt.

ZIVILCOURAGE

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

**BITTE ANDERE
UM MITHILFE**



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.
Ihre Polizei



Die KiTa direkt **VOR ORT.**
Ihr nächster Job
direkt **VOR ORT.**

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

BEI DIESEM ANBLICK DENKST DU AN COOLE KÖPFE?

Die haben wir. Komm in unser Team!

CNC Einsteller_(m/w/d)

... wir bieten noch
mehr für clevere Köpfe...



bewerbung@hombach-kunststofftechnik.de Tel.: 0 91 63 – 99 83 30



HOMBACH
We perform different

*Wir freuen uns
auf Dich!*

www.hombach-kunststofftechnik.de

ERNST HOMBACH GMBH & CO. KG Veit-vom-Berg-Str. 24 91486 Uehlfeld

VG HESSDORF HAT JETZT EINE APP

Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!



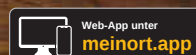
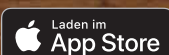
Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!



meinOrt
by LINUS WITTICH

www.meinort.app






Mein Service für Sie:

- Jährlicher kostenloser Service-Check
- Persönliche und individuelle Beratung
- Verbrauchsmaterialien und Zubehör
- Hilfe bei Produktfragen

**IHR
KUNDEN-
BERATER
VOR ORT**

Manfred Süß

Mobil: 0172 - 452 45 11

E-Mail: manfred.suess@kobold-kundenberater.de

**HIER ~~KANN~~ IHRE
WERBUNG ~~STEHEN~~**

*Wird
wirken!*



Foto: Adobe Stock / Shvabro



FESTWERBUNG

Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2
eins. Farbdruck, 100g BD Papier

10 Stück	18,35 €
25 Stück	28,45 €
50 Stück	47,83 €
100 Stück	55,66 €
250 Stück	58,33 €
500 Stück	91,52 €

Flyer DIN A6
beids. Farbdruck, 135g BD Papier

100 Stück	16,08 €
500 Stück	16,61 €
1.000 Stück	20,33 €
2.500 Stück	31,09 €
5.000 Stück	43,48 €
7.500 Stück	58,85 €

Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm
eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen

1 Stück	56,31 €	bei 5 Stück	46,45 €/Stück
---------	---------	-------------	---------------

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.



LW-FLYERDRUCK.DE

 info@lw-flyerdruck.de



Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

 09191 72 32 88

Tel. 09131-57027



**WIR SIND IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR
TRAUERFEIERN UND BESTATTUNGEN.**

*Ihr Bestattungshaus mit hauseigener Trauerhalle und
dem Café Baumüller für stilvolle Nachfeiern.*

Ihre Familie Baumüller und Team

**Ahornweg 59, 91058 Erlangen,
[www. bestattungshaus-baumuell.de](http://www.bestattungshaus-baumuell.de)**

© Westend61/JOSF



Besser mit Makler. Am besten mit uns.

Kauf und Verkauf mit dem Marktführer.

Geschäftsstelle Atrium Heßdorf
Dominik Müller und Team
 Im Gewerbepark 18
 91093 Heßdorf
 Tel. 09131 824-3580





Maklerstätigkeit erfolgt in Vertretung der
**Sparkassen Immobilien
 Vermittlungs-GmbH**

Makler-Ranking

Nr. 1

Sparkassen-
Finanzgruppe



98%
zufriedene
Kunden*



*Musterbefragung
www.sparkassen-immobilien.de

sparkasse-erlangen.de/
immobilien



SonnenPV GmbH
Die Kraft der Sonne nutzen...

Mit Energie
in die Zukunft

www.sonnen-pv.de
Großenseebach Tel: 73 57 775



Meisterbetrieb
MD Glaserei
Dieter Müller

91091 Großenseebach • Am Hirtenberg 12

- * Reparaturen aller Art
- * Bleiverglasungen
- * Flachglas
- * und vieles mehr
- * Spiegel
- * Ganzglasanlagen
- * Duschkabinen

Geschäftszeiten: Mo. - Do. von 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 8.00 - 16.00 Uhr
Sa. von 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon: (09135) 6619 priv. 1066 - Fax: (09135) 1419



Liebfrauenhaus
Herzogenaurach



**Wir informieren Sie
über alle offenen Fragen!**

Mittelschule

Gebundene und offene Ganztagsangebote

- Schulleben • Schulaufnahme und Abschlüsse • Schülerorientierte Unterrichtsformen • Medienkompetenz • Lernwerkstatt und Kompetenzkurse • Ganztagskonzept • Schulbauernhof • Werteerziehung

Mo, 20.01.2025 – 19.00 Uhr
Informationsabend für Schüler und Eltern

24.02. – 10.04.2025
Schnuppertage für künftige 5. Klässler

Private Grund- und Mittelschule Liebfrauenhaus
Erlanger Straße 35 – 91074 Herzogenaurach
Tel. 09132 83662 - 0 / Fax -29
Mail schulverwaltung@liebfrauenhaus.de




Eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfestiftung SLW Alttötting

www.liebfrauenhaus.de

Ihr Heizöl- und Diesellieferant



Wir liefern Heizöl, Premium Heizöl, schwefelfreies Heizöl, Diesel.

Josef Haselmann GmbH
Hesselbergerstr. 2 • 91093 Heßdorf
Tel. 09135-2772

VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE
DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsdienst

Susanne Emmert-Deuerlein
Tel.: 09191 723263
Fax: 09191 723230
s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Suche

Münzen, Silberbesteck,
Musikinstrumente und Zinn.

Tel.: 01763-5363790

Goldankauf

Gold- & Silberankauf zu fairen Preisen
sofortige Barauszahlung

**Zahngold
& Altgold**

☎ 09131/816952 · Seit über 25 Jahren in Erlangen · im Neuen Markt · Rathausplatz 5



Feuchte Mauern?

Wasser im Keller?
Schimmelpilz im Wohnraum?

bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie
Ortsbesichtigung
mit Angebot
am besten gleich anrufen.



bautenschutz katz GmbH
Tel. (09122) 79 88-0

Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de



Rollo defekt?

- Rollo Reparatur
- Umrüstung von Gurt auf Motorantrieb
- Vorbaurollladen
- Markisen/Markisentuch erneuern
- Lichtschachtabdeckungen**
- Montagearbeiten
- **Neher Fliegengitter** ----



Martin Willert SST – Ringstraße 2

91093 Heßdorf/Niederlindach

Tel. 09135 – 722009 – Mobil 0179 – 5953836

Email: info@sst-willert.de

HONIG AUS EIGENER IMKEREI!

Honig jetzt auch aus der Honigbox!
(bei mir am Haus und am Bienenstand in Großenseebach)
Die Box ist die ganze Woche geöffnet!

Theodor Müller

Winkelweg 15 · 91091 Großenseebach

Tel. 09135 - 3315 · 0170 - 7023431

Dein neutraler Versicherungs- makler

Thomas Bornkessel

Einfach & unkompliziert
Kostenfreie Beratung sowie Analyse
deiner bestehenden Versicherungen.

Dabei unabhängig, neutral
und immer auf deiner Seite.



0176 666 05 791

tb@ihr-maklerhaus-erlangen.de

www.ihr-maklerhaus-erlangen.de

Manfred BAUMÜLLER

KFZ-Meisterbetrieb

Telefon: 09135 / 2771 E-Mail: service@auto-baumuell.de
Klebheimer Str. 12 – 91093 Heßdorf-Niederlindach

**KFZ-Werkstatt für
PKW und Transporter**

Unsere Leistungen:

- HU/AU 2x wöchentlich – Klimaanlage-Instandsetzung
- Inspektionen – Reparaturen aller Marken
- Unfall-Instandsetzung – Miet- und Ersatzwagen
- Reifenservice – Reifen-Einlagerung
- Neu-/Gebrauchtwagen – Wir suchen IHR Wunschauto
- über 30 Jahre VW- und Audi-Erfahrung
- www.auto-baumuell.de

Nah am Menschen der Tradition verbunden



SCAN
ME



**BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN
Grabmalausstellungen in Franken**



GRABMALE

BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472